

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Münster zum 31.12.2015

Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Wolbecker-Straße 284
48155 Münster**



Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der Kernaussagen	4
2	Vorbemerkungen	5
3	Prüfungsauftrag.....	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
5	Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR.....	6
6	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
6.1	Vorjahresabschluss 2014	7
6.2	Organisation der Buchhaltung.....	7
6.3	Inventur.....	8
6.4	Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2015.....	9
6.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
6.6	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	11
6.7	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht.....	11
6.8	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses	11
6.8.1	Feststellungen zur Bilanz	12
6.8.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel.....	13
6.8.3	Anlagenspiegel und Anlagenrechnung	13
6.8.4	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	14
6.8.5	Feststellungen zur Finanzrechnung	16
6.9	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	17
7	Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2015.....	17
8	Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2015.....	21
9	Finanzrechnung und Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2015.....	68
10	Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2015.....	70
11	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO.....	71
12	Bestätigungsvermerk.....	71

Anlagen:

- Bilanz
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

1 Zusammenfassung der Kernaussagen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 lassen sich folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. -12.154.922,79 € (Vorjahr: + 24.415.695,09 €) ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist das Jahresergebnis zwar um 24.091.950,61€ (Vorjahr: 46.124.758,05 €) besser ausgefallen; es bleibt jedoch ein Fehlbetrag. Somit schreitet im Jahr 2015 die Aufzehrung des Eigenkapitals weiter voran. Unter Berücksichtigung der außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen reduziert sich der Jahresfehlbetrag auf -10.947.073,66 € und bewirkt letztlich in dieser Höhe eine Verringerung des Eigenkapitals.
- Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf NKF im Jahr 2008 wurde Eigenkapital i.H.v. 107.335.104,95 € (12,9 %) verbraucht. Dabei ist es das zentrale Gebot der Haushaltsführung, das Eigenkapital in seinem Wert zu erhalten. Die Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung entfalten trotz hoher Anstrengungen bisher noch keine nachhaltige Wirkung.
- Anders als im kaufmännischen Jahresabschluss sind im kommunalen Jahresabschluss Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2015 belasteten die Abgrenzungen das Jahresergebnis in einer Summe von 1.207.849,13 €, denn die abgegrenzten Erträge waren höher als die abgegrenzten Aufwendungen.
- Das Jahresergebnis 2015 ist das Resultat unterschiedlicher und teilweise gegensätzlicher Einflussfaktoren. Die Abschaffung der Mindestwechsellkurse durch die Schweizer Notenbank zu Beginn des Jahres 2015 hatte allerdings einen beachtlichen Einfluss auf das Zustandekommen des Fehlbetrages. Die vorsichtige Bewertung von Krediten, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden, belastete das Jahresergebnis einmalig mit rd. 21,1 Mio. €.
- Die Stadt Münster konnte im Haushaltsjahr 2015 erneut den Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW sicherstellen, weil der Jahresfehlbetrag noch durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.
- Aus den nicht verbrauchten Ausgabeermächtigungen des Jahres 2015 werden 15.450.938,00 € (Vorjahr: 12.432.483,00 €) und aus den nicht verbrauchten Zahlungsermächtigungen 67.751.494,00 € (Vorjahr: 71.579.915 €) in das nachfolgende Haushaltsjahr 2016 übertragen.
- Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2015 insgesamt 3.441.816.743,46 €. Sie verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.101.088,19 € (0,1 %).
- Für den Jahresabschluss 2015 erteilte das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die festgestellten Mängel entwickelten einzeln und zusammen nicht das Gewicht, das eine unmittelbare Korrektur der Jahresendergebnisse rechtfertigen würde. Die jeweiligen Anmerkungen und Hinweise, die sich während der Prüfung ergaben, wurden im vorliegenden Prüfungsbericht umfassend erörtert und werden von der Verwaltung bei den nächsten Jahresabschlussarbeiten beachtet.
- Der Jahresabschluss 2015 umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Lagebericht und Anhang. Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten.

2 Vorbemerkungen

Gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO stellte der Stadtkämmerer den Jahresabschluss 2015 auf, den der Oberbürgermeister am 04.10.2016 bestätigte. Der bestätigte Entwurf wurde dem Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 16.11.2016 vorgelegt und an den Rechnungsprüfungsausschuss zwecks Prüfung verwiesen (V/0928/2016).

Zu Beginn der Prüfung stand damit fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss frühestens in seiner 1. Sitzung im Jahr 2017 (08.03.2017) über die Bestätigung des Jahresabschlusses entscheiden kann.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist eine Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorgesehen (§ 95 GO NRW). Danach hat der Rat bis zum 31.12. des auf das abgeschlossene Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen (§ 96 GO NRW).

Aus der Fristüberschreitung ergeben sich unmittelbar keine Rechtsfolgen.

3 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Münster ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR).

Die Prüfung nach § 101 GO NRW hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dies betrifft allerdings nur solche Regelungen, die sich unmittelbar auf die Haushaltsführung der Stadt Münster beziehen.

Soweit nicht im Vorfeld schon berücksichtigt, sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Ferner ist der Lagebericht darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermitteln.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 101 GO NRW sowohl formell als auch materiell.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten Standards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften durchgeführt.

Bei Festlegung der Prüfungsschwerpunkte berücksichtigte das AWR, dass es während der unterjährigen Prüfungen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsvorfällen in der Stadtverwaltung Münster keinen Anlass gab, die Ordnungsmäßigkeit der dezentral organisierten Buchhaltung anzuzweifeln.

Bei der Jahresabschlussprüfung des AWR geht es vorrangig nicht darum, jeden einzelnen Fehler zu erkennen und zu korrigieren, sondern vielmehr diejenigen Sachverhalte zu ermitteln und auszuräumen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2015 auswirken und daher eine unmittelbare Korrektur des Jahresabschlusses erforderlich machen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde daher so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

Für die vom AWR durchzuführenden Arbeiten bzw. die in Bezug auf das jeweilige Prüffeld abzuarbeitenden Fragestellungen wurden neben den Prüfungsstandards des IDW auch die Hinweise des Deutschen Städtetages zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie die einschlägigen Empfehlungen der KGSt berücksichtigt.

Die Prüftätigkeiten erstreckten sich vorrangig auf den Zeitraum von Dezember 2016 bis Januar 2017 und wurden arbeitsteilig organisiert. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde in sinnvolle Aufgabenbereiche bzw. Abschnitte gegliedert und den jeweiligen Prüfern des AWR zugeordnet.

Vor Aufnahme der Prüftätigkeiten entwickelte das zuständige Prüfersteam für jedes einzelne Prüffeld eine Prüfungsstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, in dem die Zielrichtung der Prüfung festgelegt wurde.

Sowohl die Prüfungsstrategie als auch die Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen während der Prüfung erörtert.

5 Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom IDW festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

Das AWR fasste die Ergebnisse aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses in dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zusammen. Dabei beschränkte sich das AWR auf die wesentlichen Feststellungen, um den Bericht klar und übersichtlich zu gestalten.

Daneben gibt das AWR zu bedenken, dass das in § 95 GO NRW festgelegte Verfahren

- Aufstellung eines Entwurfes des Jahresabschlusses
- Zuleitung des Entwurfes an den Rat
- anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das AWR
- Berichterstattung des AWR an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses / Bestätigung
- Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses im Rat der Stadt Münster

dazu führt, dass sämtliche Bestandteile und Inhalte des Jahresabschlusses dem Adressatenkreis des städtischen Haushaltes hinlänglich bekannt sind.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet das AWR auf eine reine Wiederholung von Informationen, die aus dem Entwurf des Jahresabschlusses bekannt sind und bei denen die Prüfung zu keinen Änderungen führte. Dies betrifft insbesondere die umfangreichen Informationen zu den Rechnungsergebnissen innerhalb der verschiedenen Produktbereiche der Stadt Münster, Ermächtigungsübertragungen sowie die unter Punkt C des Anhangs aufgeführten Ergänzungen.

In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen beinhaltet der vorliegende Bericht die vom Rat festzustellende Bilanz zum 31.12.2015 nebst Anlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie den Lagebericht.

6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1 Vorjahresabschluss 2014

Der vom AWR geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Münster zum 31.12.2014 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 16.03.2016 festgestellt und beschlossen. Die Ratsmitglieder erteilten dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung im Sinne des § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung wurden im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 8 vom 22.04.2016 veröffentlicht.

6.2 Organisation der Buchhaltung

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher.

Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert. Vor dem Systemstart sowie bei allen Releasewechseln wurde es ausführlich getestet und bildet gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfungen von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine gravierenden Beanstandungen auf, die die Funktionsweise des Systems und in Folge dessen die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden durch Einscannen im SAP-System hinterlegt. Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine nach Teilvorgängen, d.h. sachlich differenzierte Vertragsnummer, so dass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden. Aufgrund des hohen Finanzvolumens und des damit verbundenen Buchungsstoffes in den Ämtern für Immobilienmanagement, Tiefbau sowie Grünflächen und Umweltschutz richtete die Stadt Münster in diesen Aufgabenbereichen Nebenstellen der Anlagenbuchhaltung ein.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung GA Finanzen fest, um im Sinne des § 31 GemHVO die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Die Geschäftsanweisung enthält für alle Mitarbeiter /-innen der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Organisation, Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung, Datenverarbeitung sowie Aufsicht, Kontrolle und internen Prüfung.

Eine Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

6.3 Inventur

Gemäß § 91 GO NRW i.V.m. § 28 GemHVO haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres

- die in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände,
- ihre Forderungen, Schulden und sonstigen quantifizierbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Verbindlichkeiten sowie
- Rechnungsabgrenzungsposten

genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Stadt Münster kommt ihrer Inventurverpflichtung zu weiten Teilen im Rahmen einer Buchinventur nach, denn die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Münster werden in Nebenbuchhaltungen (z.B. SAP FI-AA, SAP PSCD) inventarisiert und weitestgehend automatisiert fortgeschrieben.

Die Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA) untersuchte im Rahmen einer jüngeren Prüfung u.a. die Bewirtschaftung der Verkehrsflächen der Stadt Münster. Im Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung 2014 - Vorbericht 9059 - beschreibt sie die Organisation und Steuerung von Verkehrsflächen. Grundlage waren die von der Stadt Münster eingesetzte Straßendatenbank und die Kanaldatenbank. In Ihrem Bericht führt die GPA aus, dass mit Hilfe der eingerichteten Systeme im Bereich des Infrastrukturvermögens eine permanente Inventur erfolgt und die zeitnahe Übernahme von Investitionen und Wertveränderungen gewährleistet ist.

Abgesehen davon wird alternierend eine körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens in den unterschiedlichen Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster durchgeführt. Im Jahr 2015 führte die Verwaltung bei folgenden Ämtern und Einrichtungen eine Bestandsüberprüfung durch:

- Personal- und Organisationsamt
- Feuerwehr
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Kulturamt
- Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

In Folge dieser Inventuren wurden Bestandskorrekturen i.H.v. 53.138,64 € vorgenommen, die insgesamt zu Lasten des Jahresergebnisses 2015 gingen.

Mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen wurde vereinbart, die demnächst anstehenden Inventuren im Aufgabenbereich des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu begleiten, um die Inventurdurchführung zu beobachten.

6.4 Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2015

Mit einem Rundschreiben Verteiler B 34/2015 des Stadtkämmerers vom 27.11.2015 wurden die im Haushaltswesen tätigen Mitarbeiter der Stadt Münster auf wichtige Termine und Arbeitsschritte, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung des Haushaltsjahres ergeben, hingewiesen. Sie führten die Arbeiten danach eigenverantwortlich durch.

Die jeweiligen Jahresabschlussarbeiten wurden durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen überwacht. Dazu gibt es eine zentrale dv-gestützte Checkliste, in der eine für den Abschnitt verantwortliche Person benannt ist und der Stand sowie Besonderheiten bei den jeweiligen Arbeitsschritten für die Aufstellung des Jahresabschlusses eingetragen werden.

Der städtische Jahresabschluss 2015 ist das Ergebnis eines geordneten Aufstellungsverfahrens.

6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit das NKF Vereinfachungsmöglichkeiten eröffnet, fasste die Verwaltung im Rahmen der Erstbewertung bereits Vermögensgegenstände zu Festwerten und Gruppen zusammen und führte diese Werte nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit im Jahresabschluss 2015 fort.

Es wurde vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt und finden in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie in der Fortführung von historischen Anschaffungskosten ihren Niederschlag.

Es sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt worden.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn- und Stadtbau Münster GmbH wurden noch im Jahr 2013 einer Wertüberprüfung unterzogen und mit ihrem Ertragswert zum Stichtag 31.12.2013 neu bewertet. Im Haushaltsjahr 2015 wurden diese Buchwerte unverändert fortgeführt. Eine erneute Wertüberprüfung ist für den Jahresabschluss 2018 vorgesehen.

Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Nach der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWM hatte sich die Stadt Münster dazu verpflichtet, die wirtschaftlichen Nachteile aus der Übernahme der Rekultivierung und Nachsorge von Deponiekörpern auszugleichen, sofern es im Laufe der Jahre nicht zu einer vollständigen Refinanzierung der hierzu erforderlichen Kosten durch Abfallentsorgungsgebühren kommt. Für die aus dieser Verpflichtung resultierenden Risiken wurde spiegelbildlich zur Forderung der AWM im Rechnungskreis der Stadt Münster eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst, weil eine gesetzeskonforme Finanzierung durch die Abfallgebühren sichergestellt werden konnte.

Die Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden, bewertete die Stadt Münster mit dem EZB-Referenzkurs vom 31.12.2015 von 1,0835 CHF/€. Zudem bildete sie eine Rückstellung für das Risiko, dass der Wechselkurs bis auf den historisch niedrigsten Stand von 0,98665 CHF/€ fällt.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im Monat des Zugangs vollständig abgeschrieben worden.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2015 mit ihren Rechnungsbeträgen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

Nach den Klarstellungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind gesellschaftsrechtliche oder sonstige Zahlungen von Kommunen an ihre Beteiligungsgesellschaften zur Verlustabdeckung nicht als Investition sondern unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Die Zuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklagen ihrer dauerdefizitären Tochtergesellschaften werden daher seit dem Jahr 2013 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierdurch erklären sich die unterhalb der Ergebnisrechnung dargestellten Abgrenzungen.

6.6 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 15 der Handreichung des Innenministeriums als Muster zu § 27 GemHVO) ist Grundlage für die städtische Berechnung der jährlichen Abschreibungen.

Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer städtischen Rahmenrichtlinie zusammen. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung von Abschreibungen eingehalten werden und die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung gewährleistet wird.

Im Jahr 2012 wurde die ursprüngliche, für die Eröffnungsbilanz entwickelte Abschreibungstabelle der Stadt Münster grundlegend überarbeitet. Seither wird sie regelmäßig angepasst, sofern die zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungswerte der Fachämter Änderungen bewirken. Die Änderungen werden in der Rahmenrichtlinie mit dem Datum ihrer Gültigkeit registriert.

Die Verwaltung ist bemüht, soweit wie möglich einen realistischen Wertverzehr der abnutzbaren Wirtschaftsgüter in der Haushaltsrechnung darzustellen.

Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern bewegen sich im gesetzlichen Rahmen. Wird in Einzelfällen von der maximalen Nutzungsdauer abgewichen, ist in der Tabelle dasjenige Fachamt erfasst, auf dessen Entscheidung die Änderung zurückzuführen ist.

6.7 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 31 GemHVO sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster (kurz: GA Finanzbuchhaltung) wurde mit Ratsbeschluss vom 19.10.2011 in Kraft gesetzt.

6.8 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen der Produkthaushalte mit den dazu erforderlichen statistischen Informationen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält der Jahresabschluss den gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW geforderten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und den Verbindlichkeitspiegel.

Überdies lässt die Durchsicht des Anhangs in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses erkennen, dass alle in § 44 Abs. 1 und 2 und § 43 Abs. 6 GemHVO NRW geforderten Pflichtangaben vorhanden sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Bürgschaften
- Auflistung der in den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zusammengefassten Baumaßnahmen
- Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen
- Liste der noch nicht erhobenen Beiträge bei beendeten Erschließungsmaßnahmen
- Währungsumrechnung für die in Schweizer Franken bestehenden Verbindlichkeiten
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Mit Blick auf die eher spärlichen Ausführungen zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen bat das AWR darum, dass in den zukünftigen Abschlussberichten die Auswirkungen von Wertberichtigungen im Erörterungsteil des Jahresabschluss deutlicher dargestellt werden.

Ansonsten führte die Durchsicht des Anhangs zu keinen nennenswerten Feststellungen.

6.8.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster weist am 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 3.441.816.743,46 € auf. Die Vermögenswerte der Stadt Münster verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um -3.101.088,19 € (0,1 %).

Aktiva	31.12.2014		31.12.2015		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	328.485,50	0,0	373.329,56	0,0	44.844,06
Sachanlagen	2.792.901.768,09	81,1	2.766.485.802,24	80,4	-26.415.965,85
Finanzanlagen	458.509.769,82	13,3	461.754.184,27	13,4	3.244.414,45
Langfristiges Vermögen	3.251.740.023,41	94,4	3.228.613.316,07	93,8	-23.126.707,34
Vorräte	31.303.689,11	0,9	36.098.607,62	1,1	4.794.918,51
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.536.167,62	1,0	32.182.862,32	0,9	-1.353.305,30
Liquide Mittel	78.953.647,44	2,3	88.479.224,69	2,6	9.525.577,25
Aktive Rechnungsabgrenzung	49.384.304,07	1,4	56.442.732,76	1,6	7.058.428,69
Kurzfristiges Vermögen	193.177.808,24	5,6	213.203.427,39	6,2	20.025.619,15
	3.444.917.831,65	100,0	3.441.816.743,46	100,0	-3.101.088,19

Das städtische Vermögen ist mit einem Anteil von 80,4 % in Form des Sachanlagevermögens und mit einem Anteil von 13,4 % in Form von Finanzanlagen langfristig gebunden.

Der restliche Teil von 6,2 % entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von zum Verkauf bestimmten Grundstücken, Forderungen, liquiden Mitteln und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Dem langfristig gebundenen Vermögen i.H.v. 3.228.613.316,07 € steht langfristiges Kapital i.H.v. 3.286.120,16 € gegenüber.

Nur etwa 4,6 % der Passiva setzen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen:

Passiva	31.12.2014		31.12.2015		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Eigenkapital	736.134.300,79	21,4	725.187.227,13	21,1	-10.947.073,66
Sonderposten	1.312.747.588,93	38,1	1.294.256.993,09	37,6	-18.490.595,84
Pensionsrückstellungen	481.972.310,00	14,0	499.397.830,00	14,4	17.425.520,00
Sonstige Rückstellungen	26.130.337,00	0,8	25.727.903,30	0,8	-402.433,70
Verbindlichkeiten	726.983.552,18	21,1	741.550.277,64	21,5	14.566.725,46
Langfristiges Kapital	3.283.968.088,90	95,3	3.286.120.231,16	95,4	2.152.142,26
Sonderposten Gebühren	2.691.531,39	0,1	2.451.056,01	0,1	-240.475,38
Instandhaltungsrückstellungen	6.798.472,39	0,2	3.374.229,58	0,1	-3.424.242,81
Sonstige Rückstellungen	11.805.352,96	0,4	12.140.562,68	0,4	335.209,72
Verbindlichkeiten	95.072.953,63	2,7	86.034.921,46	2,5	-9.038.032,17
Pas. Rechnungsabgrenzung	44.581.432,38	1,3	51.695.742,57	1,5	7.114.310,19
Kurzfristiges Kapital	160.949.742,75	4,7	155.696.512,30	4,6	-5.253.230,45
	3.444.917.831,65	100,0	3.441.816.743,46	100,0	3.101.088,19

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2015 ist mit der Buchhaltung und den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2015 abgestimmt.

6.8.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Der Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen der GemHVO.

Die ausgewiesenen Beträge sind mit der Bilanzübersicht sowie der Buchführung abgestimmt und in nachvollziehbarer Weise belegt.

Versehentlich hat man im Verbindlichkeitspiegel bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr einen Betrag i.H.v. 16.992,28 € nicht korrekt zugeordnet. Eine Rekonstruktion der Fehlerquelle bzw. eine Korrektur war auf Grund einer Programmumstellung nicht mehr möglich. Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist dieser Sachverhalt jedoch nicht von Bedeutung.

6.8.3 Anlagenspiegel und Anlagenrechnung

Der dem Anhang zum Jahresabschluss 2015 beigefügte Anlagenspiegel enthält alle Pflichtangaben und ist dem Anlagevermögen der Bilanz entsprechend gegliedert.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde zutreffend als Vortrag übernommen und fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Der Anlagenspiegel stimmt in den Anfangs- und Endbeständen mit den Hauptbuchkonten des Sachanlagevermögens überein und auch die ausgewiesenen Abschreibungen passen zur Ergebnisrechnung. Er gewährt insoweit einen tiefen Einblick in die Vermögensstruktur der Stadt Münster und den jeweiligen Abnutzungsgrad.

Neben den Pflichtangaben können die Kommunen weitere Informationen in den Anlagenspiegel aufnehmen. Die Stadt Münster hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem sie im Bereich der Abschreibungen zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der Bestandsveränderungen auf die kumulierten Abschreibungen macht:

- Kumulierte Abschreibungen zum Geschäftsjahresbeginn
- Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge
- Kumulierte Abschreibungen auf Umbuchungen

Die Stadt Münster hat die zusätzlichen Angaben in den Anlagenspiegel eingefügt, um die Auswirkungen von Anlageabgängen transparent darzustellen.

Sachlich und rechnerisch ist der Anlagenspiegel des Jahres 2015 nicht zu beanstanden.

Die Spalte Umbuchungen sollte im Regelfall einen Wert von 0 € ausweisen, da im Anlagenspiegel grundsätzlich nur Bewegungen zwischen den abgebildeten Bilanzpositionen dargestellt werden. Im Anlagenspiegel des Jahres 2015 entsteht jedoch ein nicht verrechneter Restbetrag i.H.v. – 7.811,19 €. Der Restbetrag resultiert aus Umgruppierungen zwischen Anlagevermögen und Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, bei denen ein nicht passender Buchungsschlüssel verwendet wurde.

Im Übrigen waren Teilbereiche der städtischen Anlagenrechnung Gegenstand unterjähriger Prüfungen in den einzelnen Ämtern und Einrichtungen. Hierbei konnte sich das AWR stets von der Ordnungsmäßigkeit der Anlagenrechnung überzeugen.

6.8.4 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2015 reichten die ordentlichen Erträge der Stadt Münster i.H.v. 1.017.328.409,81 € nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.021.256.421,47 € zu decken.

Während die Stadt Münster im Vorjahr 2014 als ordentliches Ergebnis noch einen Überschuss i.H.v. 42.544.122,44 € verzeichnen konnte, kam es im Haushaltsjahr 2015 bereits an dieser Stelle zu einem Fehlbetrag von -3.928.011,66 €.

Der Fehlbetrag erhöhte sich noch durch das negative Finanzergebnis i.H.v. -8.226.911,13 € bis auf einen Jahresfehlbetrag von -12.154.922,79 €.

Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen bei den Finanzanlagen sind auf Grund der besonderen Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2015 wurden Erträge i.H.v. 5.922.039,26 € und Aufwendungen i.H.v. 4.714.190,13 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen ermittelt sich ein Fehlbetrag von -10.947.073,66 €. In dieser Höhe mindert sich das städtische Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2015.

Die Haushaltsrechnung 2015 gilt im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen, weil der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Ergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Ordentliche Erträge	994.835.278,70	100,0	1.017.328.409,81	100,0	22.493.131,11
Ordentliche Aufwendungen	952.291.156,26	95,7	1.021.256.421,47	100,4	68.965.265,21
Ordentliches Ergebnis	42.544.122,44	4,3	-3.928.011,66	-0,4	-46.472.134,10
Finanzerträge	15.900.499,88	1,6	17.153.546,50	1,7	1.253.046,62
Finanzaufwendungen	26.664.352,64	2,7	25.380.457,63	2,5	-1.283.895,01
Finanzergebnis	-10.763.852,76	-1,1	-8.226.911,13	-0,8	2.536.941,63
Außerordentliche Erträge	3.888.130,52	0,4	0,00	0	-3.888.130,52
Außerordentliche Aufwendg.	11.252.705,11	1,1	0,00	0	-11.252.705,11
Außerordentliches Ergebnis	-7.364.574,59	-0,7	0,00	0	7.364.574,59
Jahresergebnis	24.415.695,09	2,5	-12.154.922,79	-1,2	-36.570.617,88
nachrichtlich					
Erträge, aus	2.064.684,95	0,2	5.922.039,26	0,6	3.857.354,31
-Vermögensabgängen	830.505,52	0,1	2.276.680,08	0,2	1.446.174,56
-Wertveränd. Finanzanlagen	1.234.179,43	0,1	3.645.359,18	0,4	2.411.179,75
Aufwendungen, aus	5.138.362,78	0,5	4.714.190,13	0,4	424.172,65
-Vermögensabgängen	3.579.512,78	0,3	3.363.224,72	0,3	-216.288,06
-Wertveränd. Finanzanlagen	1.558.850,00	0,2	1.350.965,41	0,1	-207.884,59
Verrechnungssaldo	-3.073.677,83	-0,3	1.207.849,13	0,1	4.281.526,96
Veränderung des Eigenkapitals	21.342.017,26	2,2	-10.947.073,66	1,1	-32.289.090,92

Die Ergebnisrechnung der Stadt Münster entspricht den gesetzlichen Gliederungs- und Ausweisvorschriften.

Erträge und Aufwendungen werden innerhalb eines geschlossenen SAP-Buchführungssystems verarbeitet. Vorkonten sind über Schnittstellen eingebunden, die Gegenstand der unterschiedlichen unterjährigen Prüfungen in den städtischen Ämtern und Einrichtungen sind.

Die turnusmäßigen Prüfungen des AWR in den unterschiedlichen Teilhaushalten bestätigen regelmäßig, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden. Sofern es bei diesen turnusmäßigen Prüfungen Hinweise auf Buchungskorrekturen gibt, werden diese unmittelbar nach ihrer Entdeckung durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen umgesetzt. Die vorgenommenen Korrekturen waren bisher für die Kernaussagen des Jahresabschlusses einzeln und zusammen betrachtet von untergeordneter Bedeutung.

Die Ergebnisrechnung ist mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses 2015 abgestimmt. Vergleicht man die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen mit den Abschreibungen der Ergebnisrechnung, so stellt man eine Abweichung i.H.v. 329.310,78 € fest. Der Unterschied ist im Wesentlichen auf die Fortführung der Abschreibungen für die Abnutzungen der im Umlaufvermögen ausgewiesenen und zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte zurückzuführen.

6.8.5 Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung 2015 ist mit der Liquiditätsentwicklung der Stadt Münster abgestimmt.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster entspricht der in § 3 GemHVO gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur.

Finanzrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	951.013.164,79	100,0	969.055.899,12	100,0	18.042.734,33
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	888.724.533,05	93,5	929.088.557,73	95,9	40.364.024,68
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.288.631,74	6,5	39.967.341,39	4,1	-22.321.290,35
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.860.559,21	2,9	38.068.401,87	3,9	10.207.842,66
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.527.259,77	6,8	63.139.868,43	6,5	1.387.391,34
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.666.700,56	-3,9	-25.071.466,56	-2,6	11.595.234,00
Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag	25.621.931,18	2,6	14.895.874,83	1,5	-10.726.056,35
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.214.117,00	1,3	30.305.883,00	3,1	18.091.766,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.506,06	0,0	1.165,44	0,0	-340,62
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	31.381.165,38	3,3	33.669.704,41	3,5	2.288.539,03
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.182.067,44	2,0	1.506,06	0,0	-19.180.561,38
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-38.347.609,76	-4,0	-3.364.162,03	0,4	34.983.447,73
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.725.678,58	-1,4	11.531.712,80	1,1	24.257.391,38
Anfangsbestand an Finanzmitteln	91.206.168,72	9,6	78.953.647,44	8,2	-12.252.521,28
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	473.157,30	0,1	-2.006.135,55	0,2	2.479.292,85
Liquide Mittel am Ende des Jahres	78.953.647,44	8,3	88.479.224,69	9,1	9.525.577,25

Im Haushaltsjahr erhöhte sich der Bestand an Finanzmitteln von 78.953.647,44 € um 9.525.577,25 € (12,1 %) auf 88.479.224,69 €

Die Finanzrechnung der Stadt Münster stellt die Liquiditätsentwicklung und ihre verschiedenen Einflussfaktoren in systematischer Weise dar.

6.9 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht wird die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster zutreffend beschrieben und die Entwicklung von Vermögen und Schulden, die Ertragslage und der Finanzstatus sachgerecht dargelegt.

Der Lagebericht des Jahres 2015 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Das vom Innenministerium des Landes NRW geforderte Kennzahlenset ergänzt den Überblick über die Gesamtlage der Stadt Münster. Die Kennzahlen wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

7 Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2015

Das Haushaltsjahr 2015 endet mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -12.154.922,79 €. Gemäß den Vorgaben des 1. NKFVG wurden Erträge bzw. Verluste, die sich beim Verkauf oder der Ausmusterung von Anlagevermögen ergaben, sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen mit einem Saldo von insgesamt 1.207.849,13 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen reduziert sich das für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung maßgebliche Rechnungsergebnis auf einen Betrag von -10.947.073,66 €

Ergebnis 2015	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-36.246.873,40	-12.154.922,79	24.091.950,61
Erträge aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	500.000,00	2.276.680,08	1.776.680,08
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	3.645.359,18	3.645.359,18
Aufwendungen aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	1.500.000,00	3.363.224,72	1.863.224,72
Aufwendungen aus Wertveränderun- gen von Finanzanlagen	0,00	1.350.965,41	1.350.965,41
Verrechnungssaldo	-1.000.000,00	1.207.849,13	2.207.849,13
Veränderung des Eigenkapitals	-37.246.873,40	-10.947.073,66	26.299.799,74

Das Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der mit der allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen stellt gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 26.299.799,74 € (70,6 %) dar. Die Analyse der Planabweichungen lässt erkennen, dass die Ergebnisverbesserung auf unterschiedliche und gegenläufige Einflussfaktoren zurückzuführen ist.

Mit den nachfolgenden Übersichten werden die bedeutsamen Planabweichungen des Jahres 2015 (> 1,0 Mio. €) veranschaulicht und im Weiteren erörtert:

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Gewerbsteuer	275.000.000,00	267.385.897,06	-7.614.102,94
Gemeindeanteil an der ESt	140.000.000,00	144.288.372,14	4.288.372,14
Sonstige Steuern und Abgaben	108.889.250,00	109.080.364,79	191.114,79
Steuern und ähnliche Abgaben	523.889.250,00	520.754.633,99	-3.134.616,01
Zuweisungen vom Land	65.300.070,00	69.106.598,40	3.806.528,40
Übrige Zuwendungen und Umlagen	48.002.990,00	48.766.082,19	763.092,19
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	113.303.060,00	117.872.680,59	4.569.620,59
Rückzahlung gewährter Hilfen a. E.	3.876.100,00	5.132.543,31	1.256.443,31
Übrige Transfererträge	9.191.610,00	10.463.540,95	1.271.930,95
Sonstige Transfererträge	13.067.710,00	15.596.084,26	2.528.374,26
Benutzungsgebühren	84.140.520,00	85.166.631,37	1.026.111,37
Auflösung Sonderposten Beiträge	21.950.000,00	19.998.662,73	-1.951.337,27
Auflösung Sonderposten Gebühren	350.000,00	2.146.417,33	1.796.417,33
Anderer ö.-r. Leistungsentgelte	13.222.450,00	12.624.722,87	-597.727,13
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	119.662.970,00	119.936.434,30	273.464,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.592.870,00	21.220.312,70	1.627.442,70
Erstattungen vom Land	8.207.360,00	17.936.560,10	9.729.200,10
Erstattung von Gemeindeverbänden	2.346.490,00	6.160.656,44	3.814.166,44
Anderer Kostenerstattungen	138.956.100,00	141.453.074,85	2.496.974,85
Kostenerstattungen und Umlagen	149.509.950,00	165.550.291,39	16.040.341,39
Erstattung Körperschaftsteuer	1.997.670,00	3.392.500,00	1.394.830,00
Übrige ordentliche Erträge	44.871.950,00	50.298.353,12	5.426.403,12
Sonstige ordentliche Erträge	46.869.620,00	53.690.853,12	6.821.233,12
Aktivierete Eigenleistungen	2.950.000,00	2.707.119,46	-242.880,54
Ordentliche Erträge	988.845.430,00	1.017.328.409,81	28.482.979,81

Die Stadt Münster registrierte im Haushaltsjahr 2015 Erträge i.H.v. 1.017.328.409,81 €. Sie übersteigen die Haushaltsansätze insgesamt um 28.482.979,81 € (2,9 %).

Steuern und ähnliche Abgaben verfehlten den Planwert um 3.134.616,01 €, weil insbesondere das Gewerbesteueraufkommen um 7.614.102,94 € (2,8 %) hinter den Einschätzungen für das Haushaltsjahr 2015 zurück blieb. Die übrigen Erträge kompensierten diese Mindereinnahmen zum Teil.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren im Haushaltsjahr 2015 um 4.569.620,59 € (4,0 %) höher als sie veranschlagt wurden. Die Mehrerträge sind zu einem Anteil von 2.873.413 € auf höhere Zuwendungen im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen. Hier wirkten sich die Landeszuweisungen für die Offene Ganztagschule aus, denn die Anmeldungen übertrafen die in der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Prognosen. Der Rest entfällt vornehmlich auf die Förderung der Schulträgeraufgaben (Pb 03: +782.301,00 €), Sportförderung (Pb 08: +292.192,00 €) und Förderung von Kultur- und Wissenschaft (Pb 04: +592.888,00 €), die in der Haushaltsplanung vorsichtig bemessen wurden.

Die sonstigen Transfererträge trugen mit einem Anteil von 2.528.374,26 € ebenfalls zu der Ergebnisverbesserung bei. Hier wirkten sich höhere Rückzahlungen von zuvor gewährten Hilfen außerhalb von Einrichtungen im Arbeitsbereich des Jobcenters (Grundsicherung nach dem SGB II) aus.

Die Benutzungsgebühren und der zeitanteilige Einbezug der in früheren Jahren im Zusammenhang mit Investitionen vereinnahmten Gebühren lagen um 2.822.528,70 € über den Planwerten. Demgegenüber blieben die Auflösung von Sonderposten, die aus Beiträgen gebildet wurden, sowie andere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte etwas hinter den Planwerten zurück. Insgesamt entsprachen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in etwa den Planwerten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen aber auch Teilnehmerentgelte. In allen Bereichen übertrafen die Erträge die Werte der Haushaltsplanung ein wenig und trugen mit einem Anteil von 1.627.442,70 zur Ergebnisverbesserung bei.

Demgegenüber ging von den Kostenerstattungen und Umlagen ein weit höherer Einfluss auf das Jahresergebnis aus. An dieser Stelle verzeichnete die Stadt Münster Mehreinnahmen i.H.v. 16.040.341,39 € (10,7 %). Die Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden auf Grund von gestiegenen Flüchtlingszahlen erhöht. Zudem gab es im Zuge der Klärung von Zuständigkeiten für die Gewährung von wirtschaftlichen Erziehungshilfen höhere Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern und dem übergeordneten Träger der Jugendhilfe. Weitere Mehreinnahmen entfallen auf den Ausgleich für die Übernahme von Versorgungslasten im Fall des Diensterrenwechsels bei zugewanderten Beamten.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Verwarn- und Bußgelder, Säumniszuschläge, Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen, Auflösungen von nicht mehr benötigten Rückstellungen, Steuererstattungen u.ä. veranschlagt. In Summe kam es hier zu Einnahmen, die den Planwert um 6.821.233,12 € übertrafen.

Die Bestandsveränderungen bei den aktivierten Eigenleistungen bewegten sich in etwa im Rahmen der Planwerte.

Die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015 beliefen sich auf 1.021.256.421,47 €. Sie übertreffen die Haushaltsansätze um 10.490.898,07 € (1,0 %).

Innerhalb der verschiedenen Aufwandsarten gibt es gegenläufige Entwicklungen:

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Personalaufwendungen	226.279.990,00	229.677.300,80	3.397.310,80
Versorgungsaufwendungen	15.870.920,00	18.136.090,48	2.265.170,48
Strom und Wärme	16.387.930,00	13.659.742,48	-2.728.187,52
Unterhaltung unbeb. Grundstücke	4.533.339,66	2.789.962,29	-1.743.377,37
Unterhaltung bebauter Grundstücke	15.427.640,00	13.644.390,00	-1.783.250,00
Übrige Sach- und Dienstleistungen	83.992.435,70	79.312.758,62	-4.679.677,08
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	120.341.345,36	109.406.853,39	-10.934.491,97
Bilanzielle Abschreibungen	80.083.040,00	81.034.728,43	951.688,43
Zuschüsse an private Unternehmen	10.182.868,03	12.313.275,09	2.130.407,06
Zuschüsse an übrige Bereiche	81.673.490,55	75.059.487,81	-6.614.002,74
Jugendhilfe a.v. Einrichtungen	19.467.200,00	16.709.586,38	-2.757.613,62
Sonstige soziale Leistungen	11.559.280,55	10.048.867,33	-1.510.413,22
Andere Transferaufwendungen	379.004.846,62	379.439.307,80	434.461,18
Transferaufwendungen	501.887.685,75	493.570.524,41	-8.317.161,34
<i>Übertrag</i>	<i>944.462.981,11</i>	<i>931.825.497,51</i>	<i>-12.637.483,60</i>

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<i>Übertrag</i>	944.462.981,11	931.825.497,51	-12.637.483,60
Mieten	14.983.690,00	13.054.331,37	-1.929.358,63
Sonstige Aufwendungen für Dritte	4.027.702,11	2.727.277,10	-1.300.425,01
Sonstiger Geschäftsaufwand	5.306.156,75	2.771.828,54	-2.534.328,21
Einstellung SoPo	0,00	1.905.941,95	1.905.941,95
Sonstige Rückstellungen	70.780,00	11.034.051,54	10.963.271,54
Kursschwankungen	0,00	10.729.328,49	10.729.328,49
Kapitalertragsteuer	3.424.710,00	5.961.488,63	2.536.778,63
Andere sonstige ordentliche Aufw. d.	38.489.503,43	41.246.676,34	2.757.172,91
Sonstige ordentl. Aufwendungen	66.302.542,29	89.430.923,96	23.128.381,67
Ordentliche Aufwendungen	1.010.765.523,40	1.021.256.421,47	10.490.898,07

Die Personalaufwendungen lagen im Haushaltsjahr um 3.397.310,80 € über den Planwerten. Die Mehraufwendungen wurden durch eine unerwartet hohe Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verursacht. Die reinen Dienstaufwendungen hingegen blieben unterhalb der Planwerte und schwächten die Mehraufwendungen etwas ab.

Auch bei den Versorgungsaufwendungen verzeichnete die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen von 2.265.170,84 €

Demgegenüber fielen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10.934.491,97 € niedriger aus als veranschlagt, weil insbesondere die Aufwendungen für Strom, Wärme sowie die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden die vorgesehenen Planwerte unterschritten.

Die bilanziellen Abschreibungen wiederum bewegten sich mit einer Abweichung von 951.688,43 € weitestgehend im Rahmen der Haushaltsplanung.

Im Haushaltsjahr 2015 erreichten die Transferaufwendungen nicht das volle geplante Ausmaß. Insgesamt kam es an dieser Stelle der Ergebnisrechnung zu Minderausgaben von insgesamt 8.317.161,34 €. Die Minderausgaben werden auf niedrigere Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe und bei der Sozialhilfe auf eine günstigere Konstellation der Hilfearten zurückgeführt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wirkte sich insbesondere die hohe Risikoversorge bei der Bewertung von Krediten, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden aus. Es entfallen hierauf Aufwendungen i.H.v. rd. 21,1 Mio. €, die bei der Aufstellung des Haushaltes 2015 nicht vorgesehen waren. Die Schweizer Notenbank hatte am 23.01.2015 die Stützung eines Mindestkurses von 1,20 CHF/€ aufgegeben. Die Verwaltung nahm dies und das niedrige Wechselkursverhältnis zu Beginn des Jahres 2015 zum Anlass, im Abschluss des Haushaltsjahres 2015 wirtschaftliche Nachteile aus einer denkbaren Kursverschlechterung vorsorglich und weitreichend bei der Bewertung ihrer Fremdwährungskredite zu berücksichtigen. Im Wesentlichen erklärt dies den Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um 23.128.381,67 €

Das Finanzergebnis trug mit einer Verbesserung von 6.099.868,87 € (42,6 %) zu der Ergebnisverbesserung des Jahres 2015 bei.

Finanzergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Finanzerträge	13.760.220,00	17.153.546,50	3.393.326,50
Zinsen u. s. Finanzaufwendungen	28.087.000,00	25.380.457,63	2.706.542,37
Finanzergebnis	-14.326.780,00	-8.226.911,13	6.099.868,87

Die Stadt Münster erzielte Finanzerträge in Form von Zinserträgen, Gewinnanteilen und sonstigen Finanzerträgen i.H.v. 17.153.546,50 €. Diese Erträge fielen tatsächlich um 3.393.326,50 € (24,7 %) höher aus als sie geplant waren. Überdies konnte das Finanzergebnis weiter ausgebaut werden, weil die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Folge des niedrigeren Zinsniveaus gegenüber der Haushaltsplanung um -2.706.542,37 € (9,6 %) niedriger waren.

8 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2015

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2015 entspricht der in § 41 GemHVO festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

Die nachstehenden Erläuterungen der einzelnen Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2015 greifen das Gliederungsschema des § 41 GemHVO auf, so dass an dieser Stelle das Schema des Berichtes durchbrochen wird.

I Aktiva

1. Anlagevermögen 3.228.613.316,07 € Vorjahr: 3.251.740.023,41 €

Zum Anlagevermögen der Stadt Münster zählen alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen besteht am 31.12.2015 aus folgenden Vermögenspositionen:

◇ Immaterielle Vermögensgegenstände	373.329,56 €
◇ Sachanlagen	2.766.485.802,24 €
◇ Finanzanlagen	461.754.184,27 €
Summe	<u>3.228.613.316,07 €</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

373.329,56 €
Vorjahr: 328.485,50 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
328.485,50	106.358,95	0,00	4.442,75	65.957,64	373.329,56

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet die entgeltlich von der Stadt Münster erworbenen Lizenzen bzw. DV-Software, die nicht zentral durch die citeq beschafft wurde.

Der Buchwert wurde unter Fortführung der historischen Anschaffungskosten und Abzug von planmäßigen Abschreibungen ermittelt. Er stimmt in Haupt- und Nebenbuchhaltung überein und erhöhte sich durch die Zukäufe im Jahr 2015 von 328.485,50 € um 44.844,06 € (13,7 %) auf 373.329,56 €

1.2 Sachanlagen

2.766.485.802,24 €
Vorjahr: 2.792.901.768,09 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, die für Zwecke der Erstellung von Dienstleistungen, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Stadt Münster länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Münster gliedert sich am 31.12.2015 in folgende Vermögensgruppen:

◇	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.608.734,75 €
◇	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	754.848.114,20 €
◇	Infrastrukturvermögen	1.629.237.743,03 €
◇	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.103.976,04 €
◇	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.134.119,17 €
◇	Masch. u. technische Anlagen, Fahrzeuge	34.761.511,09 €
◇	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.771.724,34 €
◇	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.019.879,62 €
	Summe	<u>2.766.485.802,24 €</u>

Das Sachanlagevermögen von städtischen Ämtern und Einrichtungen ist regelmäßig Gegenstand von unterjährigen, turnusmäßigen Prüfungen des AWR. Sofern hierbei Fehlbuchungen festgestellt werden, werden diese unverzüglich nach ihrer Entdeckung korrigiert (vgl. Bericht Nr. 30/16 vom 21.11.2016). Insgesamt bestätigen die unterjährigen Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit der städtischen Anlagenbuchhaltung.

Eine zusätzliche stichprobenartige Prüfung, die von den Jahresabschlusswerten ausgeht und wegen der großen Datenmengen des städtischen Anlagevermögens unumgänglich war, kommt zu keinen anders lautenden Ergebnissen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**229.608.734,75 €**

Vorjahr: 230.214.167,19 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
Grünflächen 126.983.451,08	1.140.675,17	442.843,61	1.669.288,35	3.197.333,91	126.153.237,08
Ackerland 33.026.476,29	1.108.405,18	44.392,83	208.328,81	0,00	34.298.817,45
Wald, Forste 10.274.767,12	108.766,85	4.142,03	50.825,71	0,00	10.430.217,65
Sonstige 59.929.472,70	0,00	980.883,48	-222.126,65	0,00	58.726.462,57
230.214.167,19	2.357.847,20	1.472.261,95	1.706.316,22	3.197.333,91	229.608.734,75

Die Position umfasst Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden. Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke den gesetzlichen Anforderungen entsprechend in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringerte sich von 230.214.167,19 € um 605.432,44 € (0,3 %) auf 229.608.734,75 €.

Ein Teil der Bestandsveränderungen resultiert aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken, aus Umgruppierungen im Bestand sowie aus der Umstrukturierung von Datenbeständen. Die Informationen über Teilungen und Verschmelzungen von Grundstücken oder etwa die Änderung der Nutzung von Flurstücken werden durch das Amt für Immobilienmanagement auf der Grundlage der Mitteilungen des Vermessungs- und Katasteramtes in der städtischen Anlagenrechnung erfasst.

Daneben ergeben sich regelmäßig Bestandszugänge, wenn Grundstücke zugekauft werden oder Abgänge, wenn Grundstücke in das Umlaufvermögen umgliedert und anschließend verkauft werden. Im Umlaufvermögen werden nur solche Grundstücke geführt, die nicht (mehr) für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und für die eine Verkaufsabsicht besteht.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 überprüfte das AWR Bestandsveränderungen, bei denen die jeweilige Bestandsbewegung größer als 100.000,00 € war.

Die in die Stichprobe einbezogenen Bestandsveränderungen waren nachvollziehbar belegt. Prüfungsrelevante Feststellungen ergaben sich nicht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

754.848.114,20 €
Vorjahr: 740.968.255,22 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
KiTas 63.814.474,16	3.150.433,52	7.524,00	1.808.914,27	1.184.417,23	67.581.880,72
Schulen 354.612.905,57	6.032.765,77	1.657.088,79	1.723.085,17	9.898.584,73	350.813.082,99
Wohngebäude 2.186.947,29	34.606,83	46.045,64	43.317,42	48.121,23	2.170.704,67
Sonstige <u>320.353.928,20</u>	<u>8.970.124,68</u>	<u>36.584,99</u>	<u>12.510.620,76</u>	<u>7.515.642,83</u>	<u>334.282.445,82</u>
740.968.255,22	18.187.930,80	1.747.243,42	16.085.937,62	18.646.766,02	754.848.114,20

In der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Das diesbezügliche Vermögen umfasst Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulgebäude, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Sie wurden in der Bilanz der Stadt Münster gemäß den gesetzlichen Vorschriften differenziert dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2015 überstiegen die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen die jährlichen Abschreibungen und sorgten für einen Wertzuwachs von 13.879.858,98 € (1,9 %).

Die Neuzugänge bei den Kitas spiegeln die Bemühungen der Stadt Münster wieder, das Platzangebot auszubauen. Im Bereich der Schulen sorgten umfassende Sanierungsmaßnahmen für einen Wertzuwachs und bei den sonstigen Gebäuden sind die Zugänge auf diverse Flüchtlingsunterkünfte, den Neubau der Sporthalle Ost und die Erweiterung der Feuerwache I zurückzuführen.

Das AWR hinterfragte die wertprägenden Bestandsveränderungen im Wert von mehr als 100.000,00 €.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2015 wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und ließen sich mit Hilfe der im System hinterlegten Einzelaufstellungen nachvollziehen. Die jeweils festgelegte Nutzungsdauer entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.629.237.743,03 €
Vorjahr: 1.649.713.359,06 €

Als Infrastrukturvermögen werden kommunale Einrichtungen bezeichnet, die ihrer Funktion oder Bauweise nach der örtlichen Versorgung dienen. Es setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie diversen sonstigen Bauten, die dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Mit einem Volumen von 1,629 Mrd. € umfasst das Infrastrukturvermögen fast die Hälfte aller Vermögenswerte der Stadt Münster.

Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 1.649.713.359,06 € um -20.475.616,03 € (1,2 %) auf 1.629.237.743,03 €, weil die Abschreibungen in diesem Bereich höher als die Ersatzinvestitionen und Neuzugänge waren.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2015 aus folgenden Posten zusammen:

◇ Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	315.105.009,54 €
◇ Brücken und Tunnel	41.117.660,22 €
◇ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
◇ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	693.938.686,60 €
◇ Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	559.289.293,94 €
◇ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>19.787.092,73 €</u>
Summe	<u>1.629.237.743,03 €</u>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Wertentwicklung während des Jahres 2015 ist durch die Anlagenbuchhaltung belegt und die jeweiligen Bestandsveränderungen ließen sich mit Hilfe der in den zuständigen Fachämtern geführten Unterlagen lückenlos nachvollziehen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

315.105.009,54 €

Vorjahr: 315.148.426,45 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
315.148.426,45	294.303,43	602.774,17	265.053,83	0,00	315.105.009,54

Unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen.

Der Gesamtwert von Grund und Boden, der Teil des Infrastrukturvermögens ist, reduzierte sich im Laufe des Jahres 2015 von 315.148.426,45 € um 43.416,91 € auf 315.105.009,54 €, weil den Zugängen höhere Abgänge gegenüberstanden. Die Veränderungen resultieren vornehmlich aus der Zusammenlegung von Grundstücken, Tausch und Verkauf oder Änderung der Nutzungsart sowie aus Umgruppierungen im eigenen Bestand.

Das AWR hinterfragte die wirtschaftlich bedeutsamen Bestandsveränderungen. Es kam hierbei allerdings zu keinen weiteren Feststellungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**41.117.660,22 €**

Vorjahr: 40.088.190,82 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
40.088.190,82	302.932,41	6.404,19	1.919.801,75	1.186.860,57	41.117.660,22

Die Bilanzposition Brücken und Tunnel umfasst die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brückenbauwerke des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz sowie Tunnelbauwerke.

Der Wert der Brücken stieg von 40.088.190,82 € um 1.029.469,40 € (2,5 %) auf 41.117.660,22 €, weil abgängige Bauwerke ersetzt und darüber hinaus in verschiedene neue Brücken investiert wurde.

Ergänzend zu den Bestandveränderungen prüfte das AWR die Zuordnung von Sonderposten. In allen geprüften Fällen wurden zunächst die individuellen Beiträge und Zuwendungen und danach Teile der allgemeinen Investitionspauschale zugerechnet, so dass jeweils ein Sonderposten i.H.v. 100 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten entstand.

Weitere Feststellungen ergaben sich aus der Prüfung nicht.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Nach Hinweisen der GPA aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 01.01.2010 die Gleisanlage Robert-Bosch-Straße mit einem Buchwert von 5.000,00 € nachgetragen. Die Restnutzungsdauer betrug 2 Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist dieser Wert zwar verbraucht, die Anlage selbst ist jedoch noch erhalten.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**693.938.686,60 €**

Vorjahr: 699.537.781,98 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
699.537.781,98	4.619.448,37	950.888,77	9.141.173,48	18.408.828,46	693.938.686,60

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (94,1 %) wird in einer Nebenbuchhaltung KANDIS / WERT geführt. Der Bestandwert wird dabei jährlich auf der Grundlage eines externen Gutachtens fortgeschrieben. Die Bestandsveränderungen der Nebenbuchhaltung wiederum werden regelmäßig in SAP nachgepflegt, weil es keine systemische Verbindung gibt.

Demgegenüber wird das restliche Vermögen (5,9 %), das den Kläranlagen zuzurechnen ist, unmittelbar mit Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduzierte sich von 699.537.781,98 € um 5.599.095,38 € (0,8 %) auf 693.938.686,60 €. Der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 setzt sich aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

Anlagennummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2015 Euro
SAP	Klärbecken, Maschinentchnik, Rohrleitungen Kläranlagen	41.000.368,60
KANDIS		
20014230	Regenwasserkanäle	273.564.047,00
20014231	Abscheider	655.342,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.168.744,00
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.669.203,00
20014234	Regenklärbecken naturnah	1.847.793,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	248.903.461,00
20014236	Mischwasserkanäle	84.252.080,00
20014237	Druckrohrleitungen	27.664.936,00
20014238	Kleinpumpwerke	2.212.712,00
Summe der in KANDIS geführten Werte		652.938.318,00
Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt		693.938.686,60

Das AWR prüfte im Bilanzabschnitt Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zunächst in Stichproben die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen bei den Kläranlagen sowie die Bildung von Sonderposten.

Die Bestandsveränderungen waren in nachvollziehbarer Weise belegt und die festgelegten Nutzungsdauern bewegten sich im zulässigen Rahmen. Die gebildeten Sonderposten waren nicht zu beanstanden.

Zudem verglich das AWR im Bereich der Kanäle und Kleinpumpwerke die im Haushaltsjahr 2015 schlussgerechneten Baumaßnahmen mit den Zugängen des Anlagevermögens. Es bestätigte sich dabei, dass alle in die Stichprobe einbezogenen Baumaßnahmen korrekt als Zugang in der städtischen Anlagenrechnung erfasst waren.

Sofern aus bautechnischen Erwägungen heraus Änderungen im Anlagenbestand erforderlich werden, kann dieses nur durch das vollständige Ausbuchen der jeweiligen Anlage aus dem Bestand und die anschließende Erfassung der geänderten Stammdaten als Neuzugang umgesetzt werden. Hierdurch wird eine durchgängige Verfolgung der rein wertmäßigen Entwicklung von Anlagen unmöglich und die ausgewiesenen Bestandsveränderungen spiegeln nicht die tatsächlichen Bestandsveränderungen wieder. Zu großen Teilen beinhalten die Bestandsveränderungen rein wertmäßige Korrekturen, die auf Änderungen technischer Bestandsdaten zurückzuführen sind. Zurzeit wird innerstädtisch eine Verbesserung des Verfahrens abgewogen.

Neben den Bestandsveränderungen des Jahres 2015 prüfte das AWR auch bei diesen Vermögensgruppen die Bildung von Sonderposten.

Bei der Erstbewertung ging die Verwaltung noch von einer einheitlichen Refinanzierung durch Beiträge i.H.v. 85,08 % aus und legte diese Quote zur Bemessung von Sonderposten bei den für die Abwasserbeseitigung nachgewiesenen Vermögenswerten zu Grunde.

Infolge unterschiedlicher Einflüsse in den vergangenen Jahren änderten sich die Quoten, woraufhin die Verwaltung die Zurechnungsquote kontinuierlich anglich. Am 31.12.2015 betrug die Relation der aus Beiträgen gebildeten Sonderposten zu den Anlagezugängen 79,77 %.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

559.289.293,94 €

Vorjahr: 574.126.022,90 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
574.126.022,90	5.558.053,92	2.128.018,17	9.007.022,29	27.273.787,00	559.289.293,94

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung. Hierzu zählen ferner Rad- u. Wanderwege sowie Wege, die sich auf den Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen befinden.

Im Bereich des Straßennetzes reichten die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen nicht aus, um die abschreibungsbedingten Wertverminderungen auszugleichen. Der Wert des Straßenvermögens verringerte sich im Jahr 2015 weiter von 574.126.022,90 € auf 559.289.293,94 € um 14.836.728,96 € (2,6 %).

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2015 in Stichproben. Bei den überprüften Anlagen wurden auch die angesetzten Nutzungsdauern sowie die gebildeten Sonderposten hinterfragt.

In einigen Fällen nutzte die Verwaltung ungeeignete Buchungsschlüssel, so dass Zugänge, Abgänge und Umgliederungen in der Anlagenbuchhaltung und im Anlagenspiegel nicht immer in der richtigen Höhe an den dafür vorgesehenen Stellen ausgewiesen wurden. Die Gesamtaussagen des Abschlusses werden hierdurch jedoch nur geringfügig beeinträchtigt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

19.787.092,73 €

Vorjahr: 20.812.936,91 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
20.812.936,91	10.292,85	0,00	0,00	1.036.137,03	19.787.092,73

Die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umfasst die im städtischen Eigentum befindlichen Parkmöglichkeiten, Lärmschutz- und Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichen, Rampen, Wartehallen, Pumpwerke und ähnliche Gebäude.

Der Buchwert der Bilanzposition verminderte sich im Laufe des Jahres 2015 von 20.812.936,91 € um 1.025.844,18 € (4,9 %) auf 19.787.092,73 €

Das AWR hinterfragte die Bestandsveränderungen des Jahres 2015. Es ergaben sich hierbei keine weiteren Feststellungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

2.103.976,04 €
Vorjahr: 804.673,51 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
804.673,51	1.216.855,26	27.298,64	318.526,09	208.780,18	2.103.976,04

Die Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden umfasst Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster zuzurechnen sind.

Hierzu zählen u.a. Brunnen, Spielplätze, Platzbefestigungen, Reitwege, Wetterhäuschen und die Mietereinbauten (Einrichtung) von Kitas, Flüchtlingsheimen oder der Feuerwache 3a in Hilstrup. Die Bilanzposition umfasst insgesamt 20 Anlagen.

Der Wert dieser Anlagen erhöhte sich um insgesamt 1.299.302,53 € (161,5 %) auf 2.103.976,04 €, was im Wesentlichen auf Einbauten bei den Flüchtlingsunterkünften Warendorfer Straße 265-267 zurückzuführen ist.

Während der Prüfung der Bestandsveränderungen des Jahres 2015 stellte das AWR fest, dass die Verwaltung den Reitwegen – trotz der gezielten Förderung einzelner Maßnahmen und entgegen der allgemeinen Zielsetzung des EU-Förderprogramms – keine Sonderposten zugerechnet hat.

Mit dem zuständigen Tiefbauamt wurde noch während der Prüfung vereinbart, im Nachgang zur Prüfung den Hinweis kurzfristig aufzugreifen und die Datenerfassung nachzubessern.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

14.134.119,17 €
Vorjahr: 14.107.621,31 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
14.107.621,31	27.645,25	1.147,39	0,00	14.134.119,17

Vermögensgegenstände mit kultureller und geschichtlicher Bedeutung werden unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ erfasst. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition auch Denkmäler bilanziert.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Der Wert der städtischen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stieg von 14.107.621,31 € um 26.497,86 € (0,2 %) auf 14.134.119,17 €

Der Bestand am 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Amt / Einrichtung	Vermögensart	Bestand 31.12.2014 Euro	Bestand 31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	7.961.142,07	7.982.516,74	21.374,67
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.412.835,62	4.419.106,20	6.270,58
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	871.893,96	870.746,57	-1.147,39
Villa ten Hompel	Sammlungen	856.436,50	856.436,50	0,00
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	5.313,16	5.313,16	0,00
Summe		14.107.621,31	14.134.119,17	26.497,86

Das Stadtarchiv und das Stadtmuseum verwalten die maßgeblichen Bestandteile des städtischen Kunst- und Kulturbesitzes.

Im Rahmen einer unterjährigen Prüfung der Haushaltsführung 2012 – 2015 im Aufgabenbereich der Villa ten Hompel (Bericht Nr. 30/16 vom 21.11.2016) stellte sich heraus, dass von den Ausgaben der Stadt Münster für die Neukonzeptionierung der Dauerausstellung i.H.v. 1.163.000,00 € nur ein Bruchteil i.H.v. 250.000,00 € als Vermögenszugang erfasst wurden. Die Verwaltung übersah in den Haushaltsjahren 2012 - 2015, dass weite Teile der Ausgaben als Sachgesamtheit ein selbständig zu bewertendes Wirtschaftsgut bilden und in der Anlagenrechnung daher als einheitlicher Vermögenszugang zu bewerten sind.

Daneben übersah die Verwaltung im gleichen Zeitraum ebenfalls, dass für die Fördermittel zur Erneuerung der Dauerstellung i.H.v. 1.050.000,00 € nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2015 ein Sonderposten zu bilden ist.

Die Korrekturen wurden unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden im Haushaltsjahr 2016 durchgeführt. Für den Jahresabschluss 2015 kommt es an dieser Stelle zu einer Ungenauigkeit, die aber für die Kernaussagen des Jahresabschlusses nicht relevant ist und sich daher erst im Jahresabschluss 2016 auswirkt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

34.761.511,09 €

Vorjahr: 34.814.236,54 €

Bestand 01.01.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
34.814.236,54	2.710.661,99	162.912,19	935.929,81	3.536.405,06	34.761.511,09

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist stark durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt.

Der Wert der Bilanzposition verringerte sich im Jahr 2015 von 34.814.236,54 € um 52.725,45 € auf 34.761.511,09 €. Im Haushaltsjahr 2015 übertrafen die Abschreibungen den Wert der Neuanschaffungen.

Am 31.12.2015 setzt sich der Bestand wie folgt zusammen:

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
Maschinen 491.378,08	81.741,89	173,31	0,00	125.288,92	447.657,74
Technische Anlagen 4.663.809,44	190.514,75	40.510,58	35.510,20	317.769,15	4.531.554,66
Betriebs- vorrichtungen 12.649.501,15	1.451.102,98	0,00	361.910,04	940.096,21	13.522.417,96
Sonstige Betriebsanlagen 244.548,15	11.421,26	0,00	0,00	19.172,37	236.797,04
PKW 638.724,65	183.100,40	6.309,18	0,00	121.606,93	693.908,94
Nutzfahrzeuge 4.833.838,41	747.771,00	4.095,18	538.509,57	880.667,13	5.235.356,67
Spezialfahrzeuge 11.227.189,32	37.064,95	111.823,94	0,00	1.121.301,01	10.031.129,32
Sonstige Fahrzeuge 65.243,63	7.944,76	0,00	0,00	10.499,63	62.688,76
Fahrzeuge < 410 € 3,71	0,00	0,00	0,00	3,71	0,00
34.814.236,54	2.710.661,99	162.912,19	935.929,81	3.536.405,06	34.761.511,09

Das AWR überprüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2015 in Form einer Stichprobe. Als Stichprobe dienten die Bestandsveränderungen im Anlagevermögen der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Naturschutz.

Hierbei kam es zu keinen gravierenden Feststellungen. Die Buchungen waren nachvollziehbar und die Anlagenzugänge waren allesamt durch Rechnungsbelege nachgewiesen. Die Zahlungen wurden zeitnah veranlasst. Bei überprüften Zugängen entsprach die festgelegte Nutzungsdauer den gesetzlichen und städtischen Vorgaben. Die Abschreibungen wurden korrekt in die Ergebnisrechnung übernommen.

Einzelne Anmerkungen zur Anlagenrechnung und insbesondere zur Verbesserung der Dokumentation von Anlageabgängen im Fall der Ausmusterung von Vermögensgegenständen werden im Nachgang zur Prüfung vom zuständigen Amt für Finanzen und Beteiligungen aufgegriffen und umgesetzt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

36.771.724,34 €

Vorjahr: 38.756.045,13 €

Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
38.756.045,13	4.903.048,94	22.787,73	279.979,78	7.144.561,78	36.771.724,34

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben dem Büromobiliar noch die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter wie Spielsachen, Werkzeuge, Sportgeräte, Bücher und Medien oder Lehr- und Lernmittel an Schulen.

Den Abschreibungen des Haushaltsjahres 2015 stehen geringere Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen gegenüber, so dass sich der Bestand zum Jahresende um 1.984.320,79 € (5,1 %) auf 36.771.724,34 € reduzierte.

Der Endbestand stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein und setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

◇	Technische Ausstattung	4.746.463,82 €
◇	Mobiliar für Verwaltung	1.236.944,61 €
◇	Sonstiges Mobiliar	7.806.773,20 €
◇	Sonstiges Inventar	9.670.532,23 €
◇	Rechnersysteme	670.976,99 €
◇	Monitore	60.069,71 €
◇	Sonstige DV-Peripherie	219.402,59 €
◇	GWG in steuerrelevanten Bereichen (410,01 – 1.000,00 €)	2.089,80 €
◇	Festwerte für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschräume und Lehrmittel an städtischen Schulen	<u>12.358.471,39 €</u>
	Summe	<u>36.771.724,34 €</u>

Das AWR prüfte im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen und die Bildung von Sonderposten. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Anmerkungen aus den Prüfungen des Vorjahres aufgegriffen und umgesetzt werden. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2015 ergaben sich ansonsten keine bedeutsamen Feststellungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

65.019.879,62 €

Vorjahr: 83.523.410,13 €

Bestand 01.01.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
AiB Grundstücke 8.712.637,74	1.367.386,46	5.447.654,85	657.196,56	3.975.172,79
AiB Hochbau 18.328.236,96	8.055.942,78	0,00	15.315.801,01	11.068.378,73
AiB Tiefbau 48.912.655,08	13.904.634,83	0,00	20.249.406,58	42.567.883,33
AiB sonstige Baumaßnahmen 5.997.057,25	2.539.017,18	0,00	2.071.650,32	6.464.424,11
AiB bewegliches Vermögen 1.572.823,10	749.661,63	0,00	1.378.464,07	944.020,66
Summe 83.523.410,13	26.616.642,88	5.447.654,85	39.672.518,54	65.019.879,62

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn die Stadt Münster die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält bzw. Anlagen in Betrieb genommen werden, sind die bis dahin auf Unterkonten verdichteten Ausgaben zu Investitionen zusammenzustellen und als ein Wirtschaftsgut in die Anlagenrechnung zu übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden einheitlich Abschreibungen berechnet.

Der Bestand verringerte sich am 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr um 18.503.530,51 € (22,2 %) auf 65.019.879,62 €.

Die Zugänge und Umbuchungen, die in einer Stichprobe für das Haushaltsjahr 2015 geprüft wurden, waren nicht zu beanstanden.

Von den zu Jahresbeginn als Anlagen im Bau gekennzeichneten Investitionen i.H.v. 83.523.410,13 € konnten rd. 45,2 Mio. € abgeschlossen und in die Anlagenrechnung einbezogen werden. Die Aktivierungsquote beträgt im Haushaltsjahr 2015 rd. 54 % und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr 2014 wurden von dem Anfangsbestand i.H.v. 75.663.283,75 € rd. 32,0 Mio. € aktiviert, was einer Quote von 42 % entspricht. In Folge dessen sank der Bestand. Das AWR sieht in dieser Entwicklung einen Erfolg der städtischen Bemühungen, die buchhalterischen Arbeiten in Bezug auf die Erfassung von Baumaßnahmen zu beschleunigen. Gleichwohl sieht das AWR in diesem Bereich nach wie vor noch weiteren Handlungsbedarf.

1.3 Finanzanlagen

461.754.184,27 €

Vorjahr: 458.509.769,82 €

Von Finanzanlagen spricht man, wenn die Stadt Münster einem Dritten oder einem Sondervermögen mit Sonderrechnung finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt und diese Mittel nicht als Zuschuss oder Zuwendung zu beurteilen sind. Aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig, d.h. grundsätzlich länger als ein Jahr den Zwecken der Stadt Münster dienen.

Ihr Wert stieg während des Haushaltsjahres 2015 um 3.244.414,45 € (0,7 %) auf 461.754.184,27 € an.

Die im Jahresabschluss 2015 bilanzierten Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren und Ausleihungen zusammen:

◇ Anteile an verbundenen Unternehmen	407.597.423,45 €
◇ Beteiligungen	12.980.522,27 €
◇ Sondervermögen	21.495.696,27 €
◇ Wertpapiere des Anlagevermögens	17.266.648,99 €
◇ Ausleihungen	<u>2.413.893,29 €</u>
Summe	<u>461.754.184,27 €</u>

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2015 dargestellte Zusammensetzung und Wertentwicklung städtischer Finanzanlagen ist mit der Buchhaltung vollständig abgestimmt und sachgerecht belegt.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen verbesserte die internen Informationswege zur Abstimmung der Finanzanlagen und verstetigte die Art und Weise, wie die Jahresabschlussarbeiten dokumentiert werden.

Die Arbeiten wurden nach dem 4-Augen-Prinzip organisiert und unterliegen so der internen Kontrolle des Amtes für Finanzen und Beteiligungen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die einschlägigen Vorschriften des NKf bezüglich

- Bewertung von städtischen Finanzanlagen
- Ausweis der Zuwendungen an dauerdefizitäre Tochterbetriebe und
- Verrechnung von Wertanpassungen mit der Allgemeinen Rücklage

beachtet. Es wurden die gleichen Bewertungsmethoden wie in den Vorjahren angewendet.

Während der Prüfung ergaben sich nur solche Hinweise, die für den Jahresabschluss 2015 von untergeordneter Bedeutung sind und daher unmittelbar keine Korrekturen des Abschlusses 2015 nach sich ziehen. Die Anmerkungen des AWR werden bei den kommenden Wertüberprüfungen aufgegriffen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

407.597.423,45 €

Vorjahr: 404.791.196,84 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Endbestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge/ Zuschreibung <i>Euro</i>	Abgänge Abschreibung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
Stadtwerke Münster GmbH	253.121.000,00	0,00	0,00	253.121.000,00
Wohn- und Stadtbau GmbH	120.365.000,00	0,00	0,00	120.365.000,00
MCC Halle Münsterland GmbH	8.995.134,06	1.807.000,00	0,00	10.802.134,06
Wirtschaftsförderung MS GmbH	22.260.850,37	1.620.268,84	617.628,67	23.263.490,54
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	<u>49.212,41</u>	<u>0,00</u>	<u>3.413,56</u>	<u>45.798,85</u>
Summe	404.791.196,84	3.427.268,84	621.042,23	407.597.423,45

Unter dieser Position wurden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen. Ein beherrschender Einfluss wird i. d. R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH wurden auf der Grundlage der Ertragsprognosen (Ertragswertverfahren) zum 31.12.2013 neu bewertet und berichtigt. Danach führte die Verwaltung die berichtigten Werte im Haushaltsjahr 2015 weiter fort. Die nächste Wertüberprüfung ist für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.

Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Prüfung führte hier zu folgenden Anmerkungen:

- Bei der Bewertung der Anteile an der MCC Messe und Congress Centrum Münsterland GmbH übersah die Verwaltung, dass die Bilanz der MCC GmbH einen Fehler in sich trug. In Folge dieses unbemerkten Fehlers wird sowohl der Wert der Beteiligung an der MCC GmbH als auch die Allgemeine Rücklage der Stadt Münster um 1.668.161,09 € zu hoch dargestellt.

- Im Fall der Bewertung der Anteile an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH blieb unberücksichtigt, dass eine Anhäufung der städtischen Zuschüsse aus beihilferechtlichen Gründen nicht statthaft ist (vgl. Vorlage V/0627/2016) und deshalb Teile der gezahlten Zuwendungen zurückzuzahlen bzw. zu verrechnen sind.
- Die Bewertung der Anteile an der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist fraglich, weil man der Stadt Münster auch Teile der Rücklagen und des jeweiligen Jahresergebnisses der Gesellschaft zurechnete. Aus den Jahresabschlussunterlagen ist jedoch nicht ersichtlich, dass eine Beteiligung über die Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft hinaus gerechtfertigt ist.
- Mit Kauf- und Abtretungsverträgen vom 27.03.2015 kaufte die GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH eigene Anteile von zwei ehemaligen Gesellschaftern. Der Kaufpreis wurde aus Betriebsmitteln bezahlt, so dass die bestehende Kapitalrücklage der Gesellschaft im Haushaltsjahr 2015 um 6.378.024,87 € (58,3 %) dezimiert wurde. Eine verbindliche Wertüberprüfung der städtischen Beteiligung an der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH, in der die Auswirkungen dieser Veränderung dargelegt werden, fehlte.
- Während der Bilanzaufstellung lag der Stadt Münster kein aktueller Jahresabschluss des Zweckverbandes SPNV vor. Hieran scheiterte eine Wertüberprüfung der Anteile, so dass der Wert im Haushaltsjahr 2015 unverändert fortgeschrieben wurde.

Die vorgenannten Hinweise ziehen Nachbesserungen der Bewertung nach sich. Unter Berücksichtigung der für die Jahresabschlusserstellung und –prüfung zu beachtenden Grundsätze von Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit haben die vorstehenden Hinweise nicht das Gewicht, um eine unmittelbare Korrektur des Jahresabschlusses 2015 herbeizuführen. Nach den Einschätzungen des AWR werden die Kernaussagen des Jahresabschlusses durch die vorgenannten Ungenauigkeiten nicht wesentlich beeinträchtigt. Aus diesen Gründen vereinbarten das Amt für Finanzen und Beteiligungen und das AWR, dass die Hinweise zeitnah im kommenden Abschluss aufgegriffen und die erforderlichen Nachbesserungen durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Wertfortschreibung der Finanzanlagen überprüfte das AWR auch, ob die Beschlüsse zu den Ausschüttungen des Jahres 2015 umgesetzt und die Erträge korrekt in der Finanzbuchhaltung erfasst wurden.

Es konnte dabei festgestellt werden, dass die Ausschüttungsbeschlüsse des Rates ordnungsgemäß umgesetzt wurden.

Die Stadtwerke Münster GmbH kehrte im Haushaltsjahr 2015 insgesamt einen Betrag i.H.v. 6.060.000,00 € an den allgemeinen Haushalt der Stadt Münster aus:

Stadtwerke Münster GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Vorabgewinnausschüttung 2015	6.060.000,00	V/0988/2015
Summe	6.060.000,00	

Daneben führte die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH einen Betrag i.H.v. 2.500.000,00 an den Kernhaushalt ab:

Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Vorabgewinnausschüttung 2015	2.500.000,00	V/0709/2014
Summe	2.500.000,00	

1.3.2 Beteiligungen**12.980.522,27 €**

Vorjahr: 14.328.050,08 €

Beteiligungen	Bestand 01.01.2015 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Anteile an Kapitalgesellschaften				
Westfälische Bauindustrie GmbH	313.994,80	0,00	45.880,15	268.114,65
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	70.995,05	0,00	0,00	70.995,05
Regionalverkehr Münsterl. GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Pferdmuseum GmbH	1.275,65	0,00	0,00	1.275,65
ISTG GmbH	2.501,76	0,00	1,76	2.500,00
West. Zool. Garten GmbH	8.074.169,85	0,00	1.187.607,90	6.886.561,95
AirportPark FMO GmbH	324.293,94	0,00	114.038,00	210.255,94
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	<u>3.459.440,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.459.440,97</u>
	<u>12.550.118,87</u>	<u>0,00</u>	<u>1.347.527,81</u>	<u>11.202.591,06</u>
Anstalten öffentlichen Rechtes				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	<u>16.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.000,00</u>
	<u>16.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.000,00</u>
Anteile an sonstigen juristischen Personen				
Zweckverb. SPNV Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitglied. im Spark.-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitglied. Zweckverb. Studieninst.	<u>340.936,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>340.936,21</u>
	<u>455.931,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>455.931,21</u>
Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen				
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	<u>1.306.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.306.000,00</u>
Summe	14.328.050,08	0,00	1.347.527,81	12.980.522,27

Als Beteiligungen gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Daneben beteiligte sich die Stadt Münster im Haushaltsjahr 2012 mit der Einbringung eines Geldbetrages i.H.v. 500.000,00 € und ihres Anteils am Grundvermögen Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Die eingebrachten Werte werden seither als Wert der Beteiligung fortgeschrieben.

Die städtischen Anteile an Kapitalgesellschaften wurden im Rahmen der Aufstellung des städtischen Gesamtabschlusses als von untergeordneter Bedeutung beurteilt und sie durften daher im Rahmen der Erstbewertung vereinfachend nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet werden. Seither werden diese Werte als historische Anschaffungswerte fortgeschrieben, wobei der Finanzservice regelmäßig prüft, ob und inwieweit Wertveränderungen vorzunehmen sind.

In Folge dieser Wertüberprüfungen verminderte sich der Wert der städtischen Beteiligungen von 14.328.050,08 € um 1.347.527,81 € (9,4 %) auf 12.980.522,27 €.

Ferner konnte sich das AWR davon überzeugen, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2015 korrekt umgesetzt und die Ausschüttungen sowie die abzuziehenden Steuern in der Buchhaltung korrekt erfasst wurden.

Der städtische Anteil an den Ausschüttungen der Westfälische Bauindustrie GmbH aus dem Jahresergebnis 2014 betrug 26.750,00 €.

Westfälische Bauindustrie GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresergebnis 2014	26.750,00	V/0513/2015
Summe	26.750,00	

Die Zweckverbandversammlung der Sparkasse Münsterland Ost beschloss in der Sitzung am 18.06.2015 eine Ausschüttung i.H.v. 4.854.417,98 € und führte diesen Betrag an den städtischen Haushalt ab:

Sparkasse Münsterland Ost	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2014	4.854.417,98	Zweckverbandsversammlung am 18.06.2014
Summe	4.854.417,98	

1.3.3 Sondervermögen

21.495.696,27 €
Vorjahr: 21.338.278,82 €

Sondervermögen	Bestand 01.01.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Rechtlich unselbständige Stiftungen				
Stiftung Generalarmenfonds	713.003,62	56.821,15	0,00	769.824,77
Hüfferstiftung	224.877,68	0,00	14.785,10	210.092,58
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.926.722,18	36.318,74	0,00	2.963.040,92
Stiftung Wohnverbund Westflf.	5.600,32	0,00	0,00	5.600,32
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.870.204,80</i>	<i>93.139,89</i>	<i>14.785,10</i>	<i>3.948.559,59</i>
Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	309.662,74	8.982,26	0,00	318.645,00
Theater Münster	<u>4.089.559,28</u>	<u>70.080,40</u>	<u>0,00</u>	<u>4.159.639,68</u>
	<i>17.468.074,02</i>	<i>79.062,66</i>	<i>0,00</i>	<i>17.547.136,68</i>
Summe	21.338.278,82	172.202,55	14.785,10	21.495.696,27

Die Bilanzposition Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

◇ **Rechtlich unselbständige Stiftungen****3.948.559,59 €**

Vorjahr: 3.870.204,80 €

Die Stiftungen sind buchhalterisch vom Rechnungskreis der Stadt Münster getrennt und verfügen über eigene Rechnungskreise sowie über eigenes Geld. Die organisatorische Verselbständigung des Rechnungswesens der rechtlich unselbständigen Stiftungen sprach dafür, das Vermögen und die Schulden der jeweiligen Stiftung nicht brutto in der Vermögensrechnung der Stadt Münster zu erfassen, sondern saldiert wie eine Beteiligung unter den Finanzanlagen auszuweisen. Die Abweichung von den Bestimmungen des NKF wurde im Rahmen der Erstbewertung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

In Folge dessen ist es erforderlich, im Rechnungskreis der Stadt Münster das Jahresergebnis bzw. die Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Stiftung nachzubuchen, denn die unselbständigen Stiftungen sind nach den Vorgaben des NKF integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes. Die Überschüsse wurden in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster - Produktbereich 17 Stiftungen - als sonstiger Ertrag erfasst. Die Fehlbeträge der unselbständigen Stiftungen werden unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Anders als die übrigen Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens werden die Wertveränderungen beim Stiftungsvermögen nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet sondern sie sind jeweils Aufwand oder Ertrag der Stadt Münster und damit Bestandteil der Ergebnisrechnung.

◇ **Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit****17.547.136,68 €**

Vorjahr: 17.468.074,02 €

Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Münster gelten nach der Eigenbetriebsverordnung als wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig. Sie sind - anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen – aber nicht integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Die Jahresüberschüsse dieser Sondervermögen führen wegen der organisatorischen Verselbständigung der Einrichtungen nicht unmittelbar zu Erträgen der Kernverwaltung sondern zu stillen Reserven. Sie werden erst dann in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster als Finanzertrag erfasst, wenn Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen vom Sondervermögen an die Kernverwaltung vorgenommen werden.

Im Fall von Münster Marketing und dem Theater Münster wurden Anpassungen vorgenommen, um den Wert der Finanzanlage an das auf die Stadt Münster entfallende Eigenkapital anzugleichen.

Die Beschlüsse zu den Abführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen an den Kernhaushalt wurden korrekt umgesetzt. Im Jahr 2015 erhielt die Stadt Münster von der citeq einen Betrag i.H.v. 1.597.088,34 €

citeq	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2014	1.597.088,34	V/0445/2015
Summe	1.597.088,34	

Die AWM führte einen Betrag i.H.v. 1.492.818,17 € an den Kernhaushalt ab:

AWM	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2014	1.492.818,17	V/0337/2015
Summe	1.492.818,17	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**17.266.648,99 €**

Vorjahr: 15.412.527,71 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	<u>8.537.962,55</u>	<u>1.854.121,28</u>	<u>0,00</u>	<u>10.392.083,83</u>
	15.412.527,71	1.854.121,28	0,00	17.266.648,99

Die Stadt Münster legte Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an.

Einer davon ist der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), den die Stadt Münster auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 zur Absicherung von zukünftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien gegründet hat. Neben der Kernverwaltung sind die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) beteiligt.

Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) hingegen ist ein Zusammenschluss von 9 größeren Städten und verwaltet Gelder, die für die bislang gesetzlich geforderte Pflichtrücklage zur Finanzierung der Beamtenpensionen aufgebracht werden müssen. Wie im Haushaltsplan (PG 1601 / Investition 0300 – Erwerb von Finanzanlagen WVR) veranschlagt erhöhte die Stadt Münster ihre Anteile an dem Pensionsfonds um 1.715.093,60 €. Daneben stieg der Bestand, weil 1.441 Anteile im Wert von 139.027,68 € im Zuge eines Wechsels einer Mitarbeiterin von Münster Marketing auf die Kernverwaltung übertragen wurden.

Bewertet man den Bestand mit den Kurswerten vom 31.12.2015, so errechnet sich für den VUS-Fonds ein aktueller Wert i.H.v. 10.899.883,54 € und für den WVR-Fonds ein aktueller Wert von 13.285.006,56 € und:

	<u>VUS-Fonds</u>	<u>WVR-Fonds</u>
Anteile	68.782 St	137.697 St
Bilanzwert am 31.12.2014	6.874.565,16 €	10.392.083,83 €
<i>Kurs</i>	<i>158,47 / je Anteil</i>	<i>96,48 € / je Anteil</i>
<i>Kurswert</i>	<i>10.899.883,54 €</i>	<i>13.285.006,56 €</i>

Die ausgewiesenen Bestände sind durch Depotauszüge belegt.

1.3.5 Ausleihungen**2.413.893,29 €**Vorjahr: **2.639.716,37 €**

Der Bilanzposten Ausleihungen umfasst interne Darlehen, die die Stadt Münster an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gewährt, einige Genossenschaftsanteile sowie diverse Darlehen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen finanziert wurden.

Die gewährten Darlehen zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange sind entweder gar nicht oder nur niedrig verzinst. Auf eine Abzinsung wurde verzichtet, weil diese Darlehen i.d.R. mit Auflagen bzw. mit Gegenleistungsverpflichtungen verbunden sind.

Unter den Ausleihungen werden am 31.12.2015 folgende Werte zusammengefasst:

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Tilgungen Abgänge <i>Euro</i>	Um- buchungen <i>Euro</i>	Wert 31.12.2015 <i>Euro</i>
Verb. Unternehmen					
Wohn- u. Stadtbau Projekte	<u>1.247.449,08</u> 1.247.449,08	<u>0,00</u> 0,00	<u>9.602,20</u> 9.602,20	<u>-581.193,93</u> -581.193,93	<u>656.652,95</u> 656.652,95
Beteiligungen					
AirportPark FMO GmbH	<u>1.260.130,00</u> 1.260.130,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>34.000,00</u> 34.000,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>1.226.130,00</u> 1.226.130,00
Sonstige Ausleihungen					
Mitgliedschaften					
- Volksbank MS e.G	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00
- EKV e.G.	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Ausleihungen					
- Kleingartendarlehen	39.999,65	20.000,00	24.418,97	0,00	35.580,68
- Darlehn für junge und kinderreiche Familien	15.806,78	0,00	3.900,02	0,00	11.906,76
- Existenzgründer- darlehen	4.559,49	0,00	1.835,09	0,00	2.724,40
- Gemeindebau- Darlehen	<u>70.671,37</u> 131.037,29	<u>0,00</u> 20.000,00	<u>15.754,35</u> 45.908,43	<u>0,00</u> 0,00	<u>54.917,02</u> 105.128,86
Ausleihungen an Woh- nungsbauunternehmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>156.312,45</u>	<u>581.193,93</u>	<u>424.881,48</u>
Summe	2.639.716,37	20.000,00	245.823,08	0,00	2.413.893,29

Der Bestand an Ausleihungen reduzierte sich von 2.639.716,37 € um 225.823,08 (8,6 %) auf 2.413.893,29 €, denn den Tilgungen i.H.v. 245.823,08 € stand nur die Gewährung eines einzelnen Darlehens gegenüber. Das Darlehen i.H.v. 20.000 € erhielt der Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner in Münster.

◇ Wohnbauförderung

Die Verwaltung differenzierte ihre Bestände im Bereich der Wohnbauförderung und grenzte von den bisher als Ausleihungen an die Wohn- und Stadtbau Münster GmbH geführten Beständen solche Verträge, die mit fremden Gesellschaften geschlossen wurden (6 Verträge mit Restforderungen i.H.v. 424.881,48 €), ab.

Danach umfasst der Bestand der Projektförderung mittels Wohn- und Stadtbau noch insgesamt 6 weitere Verträge mit Darlehensforderungen i.H.v. 656.652,95 €

◇ Darlehen an die AirportPark FMO GmbH

Das Darlehen an die AirportPark FMO GmbH wurde im Haushaltsjahr 2015 weiter getilgt. In Folge dessen minderte sich der Bestand des Darlehens an die AirportPark FMO GmbH von 1.260.130,00 € um 34.000,00 € auf 1.226.130,00 €

Das Darlehen wird mit 5 % verzinst und führte im Jahr 2015 zu Zinserträgen i.H.v. 62.864,83 €

◇ Mitgliedschaften

Der Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i.H.v. 600,00 € sowie der Anteil an der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag im Wert von 500,00 € wurden im Haushaltsjahr 2015 unverändert fortgeführt.

◇ Förderung einkommensschwacher Familien bei der Unterhaltung von Kleingärten

Die Stadt Münster gewährt dem Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V. zinslos und ohne Berechnung von Verwaltungskosten Darlehen i.H.v. insgesamt 35.580,68 €. Der Bestand umfasst 7 Verträge.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde erneut ein Darlehen i.H.v. 20.000,00 € zur Weitergabe an einkommensschwache Familien an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. gewährt. Der Vergabe standen Tilgungen i.H.v. 24.418,97 € gegenüber, so dass sich der Bestand ein wenig reduzierte.

Bei diesen Darlehen werden weder Zinserträge noch Verwaltungskostenerstattungen erwirtschaftet.

◇ Förderung junger und kinderreicher Familien

Der Bestand an Ausleihungen an junge kinderreiche Familien umfasst am Ende des Jahres 2015 noch 8 Verträge mit einem Volumen von 11.906,76 €

Im Jahr 2015 ergaben sich hieraus Zinserträge i.H.v. 296,73 €

◇ Existenzgründungsdarlehen

Die bilanzierten Existenzgründerdarlehen umfassen noch 2 Verträge. Der Bestand verringerte sich in Folge der Tilgungen von 4.559,49 € um 1.835,09 € auf 2.724,40 €

Zinsen oder Verwaltungskosten werden bei diesen Darlehen nicht vereinnahmt.

◇ Gemeindebaudarlehen

Die Gemeindebaudarlehen umfassen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 43 unverzinsliche Darlehen. Der Gesamtbestand reduzierte sich in Folge der Tilgungen von 70.761,37 € um 15.754,35 € auf 54.917,02 €. Neben den Tilgungen vereinnahmte die Stadt Münster Verwaltungskosten i.H.v. 538,65 €

2. Umlaufvermögen **156.760.694,63 €**
 Vorjahr: 143.793.504,17 €

Vermögensgegenstände, die der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern eher zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, die zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Verwaltungsintern stimmte man ab, dass die abnutzbaren Vermögenswerte auch nach den Umgliederungen ins Umlaufvermögen weiterhin planmäßig abgeschrieben werden.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2015 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	36.098.607,62 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.182.862,32 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
Liquide Mittel	<u>88.479.224,69 €</u>
Summe	156.760.694,63 €

2.1 Vorräte **36.098.607,62 €**
 Vorjahr: 31.303.689,11 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumsshops und der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen.

Gem. § 41 GemHVO sind davon getrennt die auf das Vorratsvermögen geleisteten Anzahlungen anzusetzen.

Der Bilanzposten Vorräte setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

◇ Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	36.098.607,62 €
◇ Geleistete Anzahlungen	<u>0,00 €</u>
Summe	<u>36.098.607,62 €</u>

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**36.098.607,62 €**

Vorjahr: 31.303.689,11 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	Endbestand 31.12.2014 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Betriebsstoffe	64.808,00	41.676,14	-23.131,86
Waren	77.770,34	69.076,95	-8.693,39
Immobilien des Umlaufvermögens	31.058.502,33	35.893.539,92	4.835.037,59
Sonstige Vorräte / Poststempler	<u>102.608,44</u>	<u>94.314,61</u>	<u>-8.293,83</u>
Summe	31.303.689,11	36.098.607,62	4.794.918,51

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 bilanziert die Stadt Münster Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren im Wert von 36.098.607,62 €. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Vorratsvermögen um 4.794.918,51 € (15,3 %).

Die Jahresendbestände sowie die Bestandsveränderungen waren in nachvollziehbarer Weise belegt.

Für die Bewertung der Treibstoffvorräte wurde ein durchschnittlicher Einstandspreis im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO zu Grunde gelegt.

Die aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliederten Grundstücke und Gebäude wurden in eine Nebenbuchhaltung übernommen und werden auch nach der Umgliederung weiterhin über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das sonstige Vorratsvermögen umfasst den Portovorrat der Fachstelle „Expedition & Druck“. Die Bestände konnten ebenfalls mit Hilfe der Abrechnungsunterlagen nachgewiesen werden.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Geleistete Anzahlungen	Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
Unklare Einzahlungen	0,00	0,00

An dieser Stelle werden i.d.R. Zahlungen bilanziert, die in der Buchhaltung bis zum Stichtag nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Am 31.12.2015 gab es keine derartigen Posten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**32.182.862,32 €**

Vorjahr: 33.536.167,62 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen und die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Münster.

Sämtliche Forderungsbestände waren zum 31.12.2015 mit der offene-Posten-Buchhaltung abgestimmt. Die Verwaltung achtete darauf, dass debitorische Kreditoren unter den Forderungen und kreditorische Debitoren unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zur Feststellung des Forderungsbestandes wurden

- die offenen Posten der PSCD-Nebenbuchhaltung ausgewertet und
- die Ämter zur Meldung von Forderungen angewiesen, sofern sie in der Buchhaltung nicht erfasst sein sollten.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Alle Forderungen mit einem Wert von über 250.000,00 € wurden auf ihren Wert hin überprüft. In Folge dessen kontrollierte man Forderungen im Gesamtwert von rd. 7,1 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio.€), von denen - einschließlich der gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO gebildeten Rückstellung für drohende Verluste bei noch nicht bestandskräftig gewordenen Gewerbesteuerforderungen - rd. 6,0 Mio. € wertberichtigt werden mussten. Die Einzelwertberichtigungen betrafen vornehmlich größere Gewerbesteuerforderungen.

Zudem brachte die Verwaltung für das allgemeine Ausfallwagnis bei den Forderungen, die unterhalb des Schwellenwertes von 250.000 € liegen, eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. insgesamt rd. 7,9 Mio. € in Abzug.

Insgesamt ergab sich somit ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. 13,9 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €), der Einzelwertberichtigung, Rückstellungen für Drohverluste und Pauschalwertberichtigungen umfasst. Die Wertkorrekturen bei den Forderungen liegen mit rd. 0,9 Mio. € etwas unterhalb des Vorjahreswertes. Bezogen auf den ursprünglichen Bestand an Forderungen i.H.v. 46,1 Mio. € entspricht die Wertkorrektur etwa 30,2% (Vorjahr: 30,7 %).

Die Prüfung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führte zu keinen gravierenden Feststellungen.

Das Bewertungsverfahren hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert; es basiert auf den modellhaften Annahmen, die der Erstbewertung von Forderungen zu Grunde gelegt wurden.

In Anbetracht der Höhe der Wertberichtigungen regt das AWR an, die Stadtkasse möge die vorsichtig geschätzten Wertberichtigungen des Jahresabschlusses mit den durchschnittlich realisierten Forderungsausfällen vergleichen und die tatsächlichen Ergebnisse zukünftig in die Bewertung einfließen lassen.

In den letzten drei Haushaltsjahren veränderte sich der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2013 <i>Euro</i>	31.12.2014 <i>Euro</i>	31.12.2015 <i>Euro</i>
öffentlich-rechtliche Forderungen	19.390.547,69	20.593.088,41	17.785.862,28
privatrechtliche Forderungen	3.279.184,64	6.258.841,50	6.563.544,70
sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.143.721,16</u>	<u>6.684.237,71</u>	<u>7.833.455,34</u>
Summe	30.813.453,49	33.536.167,62	32.182.862,32

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug am Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 32.182.862,32 € und liegt um 1.353.305,30 € (4,0 %) unter dem Vorjahresbestand.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

17.785.862,28 €

Vorjahr: 20.593.088,41 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen haben ihren Ursprung in der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Die Festsetzung und Erhebung von Gebühren lässt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften zurückführen.

Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen veränderten ihren Wert und ihre Zusammensetzung in den letzten drei Jahren wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro
Gebühren	2.227.169,93	2.284.123,05	2.488.955,49
Beiträge	721.586,80	717.136,00	250.519,79
Steuern	7.761.068,03	5.224.276,79	4.241.126,74
Transferleistungen	4.979.878,50	7.112.187,97	4.874.045,96
Sonstige	<u>3.700.844,43</u>	<u>5.255.364,60</u>	<u>5.931.214,30</u>
Summe	19.390.547,69	20.593.088,41	17.785.862,28

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich am Ende des Jahres 2015 auf 17.785.862,28 € Er ist um 2.807.226,13 € (13,6 %) niedriger als im Vorjahr.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

6.563.544,70 €

Vorjahr: 6.258.841,50 €

Die Stadt Münster erhebt für einige der von ihr erbrachten Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglich offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen. Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen, gegenüber	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro
privatem Bereich	444.506,21	1.806.526,77	651.558,82
öffentlichem Bereich	3.916,57	107.580,90	140.905,84
verbundenen Unternehmen	20.938,16	968.718,48	1.629.701,57
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen	<u>2.809.823,70</u>	<u>3.376.015,35</u>	<u>4.141.378,47</u>
Summe	3.279.184,64	6.258.841,50	6.563.544,70

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 6.258.841,50 € um 304.703,20 € (4,8%) auf 6.563.544,70 €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**7.833.455,34 €**

Vorjahr: 6.684.237,71 €

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, wie z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen im Lohn- und Gehaltsbereich, Erstattungsansprüche bei Krankenkassenbeiträgen, Ansprüche aus der Anrechenbarkeit von gezahlter Vorsteuer, Forderungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen u.a.

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich um 1.149.217,63 € (17,2 %) auf 7.833.455,34 €

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Rückforderung SGB II	2.957.691,37 €
Amtshilfe PSCD	1.650.537,12 €
Vorsteuerüberhang	870.626,79 €
Umsatzsteuer BgA (Beteiligungen / Sondervermögen)	521.949,07 €
Vorschüsse Kassenärztliche Vereinigung	440.380,95 €
Sonstige	<u>1.392.270,04 €</u>
Summe	<u>7.833.455,34 €</u>

Die Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Erstattungsanspruch der Stadt Münster bilanziert.

Während der Prüfung fiel auf, dass der Abschluss der für die Umsatzbesteuerung eingerichteten Konten nicht der gängigen Praxis entspricht. Der Abschluss wird im kommunalen Bereich dadurch erschwert, dass die Gemeinde gegenüber dem Finanzamt zwar als ein Steuerpflichtiger auftritt, die Zahllast allerdings unterschiedlichen Rechnungskreisen zuzurechnen ist. Die Zahlungen bzw. Verrechnungen werden momentan für die unterschiedlichen Rechnungskreise der Stadt noch nicht ausreichend differenziert, so dass an dieser Stelle der städtischen Buchführung Verbesserungsbedarf zu erkennen ist.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster besitzt derzeit keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen auszuweisen sind.

2.4 Liquide Mittel**88.479.224,69 €**

Vorjahr 78.953.647,44 €

Liquide Mittel	Endbestand 31.12.2014 Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Kassenbestand Barkassen	112.334,05	123.643,88	11.309,83
Bankguthaben	269.425,81	180.493,88	-88.931,93
Schulgirokonten	493.271,38	584.675,67	91.404,29
Festgelder	<u>78.078.616,20</u>	<u>87.590.411,26</u>	<u>9.511.795,06</u>
Summe	78.953.647,44	88.479.224,69	9.525.577,25

Der Bestand an Liquiden Mitteln stieg von 78.953.647,44 € um 9.525.577,25 € (12,1 %) auf 88.479.224,69 €

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2015 stimmt mit der Finanzrechnung der Stadt Münster für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015 überein. Dabei gibt die Finanzrechnung der Stadt Münster umfassend Auskunft über die unterschiedlichen Einflussfaktoren.

Sofern sich unter den Geldbeständen solche befanden, die die Stadt Münster für fremde Dritte verwaltet - etwa für Interessentengemeinschaften oder für Cash-Pool-Beteiligte -, wurden gleichhohe Posten unter den Verbindlichkeiten erfasst.

◇ Barkassen

Unter dem Bilanzposten Barkassen werden das vorhandene Bargeld der Stadtkasse und der Bargeldbestand der übrigen Geldannahmestellen sowie Handvorschüsse zusammengefasst. Am 31.12.2015 betrug der Bestand insgesamt 123.643,88 €. Er ist durch die Zählergebnisse und Mitteilungen der städtischen Ämter und Einrichtungen belegt.

◇ Bankguthaben und Schulgirokonten

Der in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Bestand i.H.v. 584.675,67 € umfasst insgesamt 88 einzelne Bankkonten, die für die städtischen Schulgirokonten eingerichtet wurden. Der Bestand ist durch entsprechende Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

◇ Festgelder

Der Bestand an Festgeldern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.511.795,06 € (12,2 %) auf 87.590.411,26 € erhöht. Der ausgewiesene Bestand konnte anhand der Bankbestätigungen nachgewiesen werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

56.442.732,76 €
Vorjahr: 49.384.304,07 €

Aktive Rechnungsabgrenzung	Endbestand 01.01.2015 Euro	Neue Abgrenzung Euro	Auflösung Umgruppierung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO				
Fraktionszuwendungen	260.057,54	251.159,21	260.057,54	251.159,21
Beamtenbesoldung	5.481.770,52	5.626.306,32	5.481.770,52	5.626.306,32
Transferzahlungen Amt 50	4.567.633,34	5.463.203,55	4.567.633,34	5.463.203,55
Transferzahlungen Amt 51	124.159,79	5.636.885,19	124.159,79	5.636.885,19
Transferzahlungen Amt 59	7.543.189,70	7.904.328,38	7.543.189,70	7.904.328,38
Zuschuss Pumpenhaus	67.760,00	99.900,86	67.760,00	99.900,85
Auszahlungen	<u>451.200,97</u>	<u>37.871,65</u>	<u>451.200,97</u>	<u>37.871,65</u>
	18.495.771,86	25.019.655,16	18.495.771,86	25.019.655,16
Aktiviert Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO				
Geleistete Zuwendungen an...				
- das Land NRW	270.551,82	0,00	7.515,33	263.036,49
- verbundene Unternehmen	4.863.249,02	648.814,18	291.524,29	5.220.538,91
- sonst. öffentl. Sonderrechnungen	3.829.023,36	0,00	50.437,19	3.778.586,17
- private Unternehmen	10.782.341,44	1.255.730,58	857.904,61	11.180.167,41
- übrige Bereiche	<u>11.143.366,57</u>	<u>1.416.617,26</u>	<u>1.579.235,21</u>	<u>10.980.748,62</u>
	30.888.532,21	3.321.162,02	2.786.616,63	31.423.077,60
Summe	49.384.304,07	28.340.817,18	21.282.388,49	56.442.732,76

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich von 49.384.304,07 € um 7.058.428,69 € (14,3 %) auf 56.442.732,76 €

◇	Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO	25.019.655,19 €
		Vorjahr: 18.495.771,86 €

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Der mit der Rechnungsabgrenzung und der Auflösung in Folgejahren verbundene Verwaltungsaufwand sollte in einem angemessenen Verhältnis zu der Zielsetzung des Jahresabschlusses stehen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Rechnungsabgrenzungen kommen daher sinnvollerweise nur in Betracht, sofern sie für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich sind.

Als erheblich betrachtet man verwaltungsintern, wenn die abzugrenzenden Beträge innerhalb einer Produktgruppe

- bei regelmäßig wiederkehrenden Abgrenzungen im Jahresvergleich einen Differenzbetrag von 100.000,00 € und
- bei einmaligen Rechnungsabgrenzungen einen Betrag von 10.000,00 €

übersteigen. Diese Festlegung hilft, die Aufstellung des Jahresabschlusses zu vereinfachen.

Die Zunahme der transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten von 18.495.771,86 € um 6.523.883,30 € auf 25.019.655,16 € ist weitestgehend darauf zurückzuführen, dass - anders als im Vorjahr - die im Dezember 2015 für Januar 2016 ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien i.H.v. 5,5 Mio. € abgegrenzt wurden.

Neu gebildete Rechnungsabgrenzungen sowie diverse Sachkonten mit Transferzahlungen wurden in Stichproben geprüft und führten zu keinen Beanstandungen. Die im Vorjahr bilanzierten transitorischen Abgrenzungen wurden im Haushaltsjahr 2015 vollständig aufgelöst und ordnungsgemäß in die Ergebnisrechnung einbezogen.

◇	Aktiviert Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO	31.423.077,60 €
		Vorjahr: 30.888.532,21 €

Neben den transitorischen Abgrenzungen sieht das NKF in § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Vermögensposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und im Zeitverlauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen sind. Zum Ende des Jahres 2015 aktivierte die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i. H. v. 31.423.077,60 €.

Bei der Überprüfung der Vollständigkeit von Zugängen im Haushaltsjahr 2015 stellte das AWR erneut fest, dass die Weitergabe von Fördermitteln des Landes zur Unterstützung des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW an die Stadtwerke Münster GmbH zur Finanzierung des Ankaufs neuer Fahrzeuge sowie die an Sportvereine ausgezahlten Zuschüsse zur Erweiterung oder Instandsetzung der vereinseigenen Sportstätten nicht unter den ARAP erfasst waren. Im Haushaltsjahr 2015 belasteten Investitionszuschüsse i.H.v. insgesamt 1.257.979,97 € unnötigerweise die Ergebnisrechnung. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wurde im Rahmen der Prüfung auf diesen Sachverhalt hingewiesen und mit Nachdruck gebeten, die Buchungssystematik zu ändern.

II Passiva**1. Eigenkapital****725.187.227,13 €**

Vorjahr: 736.134.300,79 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden der Stadt Münster. Die Erhaltung des Eigenkapitals ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Erfüllbarkeit der städtischen Aufgaben.

Das Eigenkapital der Stadt Münster umfasst am 31.12.2015 folgende Bestandteile:

◇ Allgemeine Rücklage	669.976.416,16 €
◇ Sonderrücklage	1.306.000,00 €
◇ Ausgleichsrücklage	66.059.733,76 €
◇ Jahresfehlbetrag	<u>-12.154.922,79 €</u>
Summe Eigenkapital	<u>725.187.227,13 €</u>

1.1 Allgemeine Rücklage**669.976.416,16 €**

Vorjahr: 668.768.567,03 €

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG - vom 18.09.2012 wurde die bis dahin bestehende Vorgabe aufgehoben, für die auf das nachfolgende Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgabeermächtigungen eine Deckungsrücklage auszuweisen.

Ferner wurde in § 43 Abs. 3 GemHVO geregelt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern sind.

In Folge dieser Verrechnungen erhöhte sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 668.768.567,03 € um 1.207.849,13 € (0,2 %) auf 669.976.416,16 €.

Die Bestandsbewegungen des Jahres 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandsveränderung der Allgemeinen Rücklage	Veränderung Euro
Stand 01.01.2015	668.768.567,13
Erträge aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	2.276.680,08
Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	3.645.359,18
Aufwendungen aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	-3.363.224,72
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	-1.350.965,41
Stand 31.12.2015	669.976.416,26

Das AWR überprüfte die im Haushaltsjahr 2015 durchgeführten Verrechnungen. Sie waren nicht zu beanstanden.

1.2 Sonderrücklage**1.306.000,00 €**

Vorjahr: 1.306.000,00 €

In seiner Sitzung am 21.03.2012 fasste der Rat der Stadt Münster den Beschluss, den Eigentumsanteil der Stadt Münster am Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € unentgeltlich auf die Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung zu übertragen.

Zusätzlich brachte die Stadt einen Geldbetrag i.H.v. 500.000,00 € in die Stiftung ein. Das an die Stiftung übertragene Vermögen wird seither im Finanzanlagevermögen quasi als Beteiligung ausgewiesen.

Die stiftungsrechtlichen Vorschriften führen dazu, dass das in die Stiftung eingebrachte Vermögen dem allgemeinen Haushalt auf Dauer entzogen wird. Aus diesem Grunde wurden gleich hohe Teile aus der Allgemeinen Rücklage entnommen und in eine Sonderrücklage eingebracht.

1.3 Ausgleichsrücklage 66.059.733,76 €
Vorjahr: 41.644.038,67 €

Der Bestand einer Ausgleichsrücklage hat für die Frage der Ausgewogenheit eines Haushaltes eine hohe Bedeutung, denn solange Fehlbeträge in der Ergebnisplanung oder Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt insgesamt als ausgeglichen.

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 16.03.2016, dass der Überschuss des Haushaltsjahres 2014 i.H.v. 24.415.695,09 € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird (Vorlage-Nr.: V/0155/2016). Hiernach erhöhte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015 auf 66.059.733,76 €.

1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag -12.154.922,79 €
Vorjahr: 24.415.695,09 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von -12.154.922,79 € ab.

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Ergebnis der Vermögensrechnung überein.

Im Jahr 2015 konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden, weil der Fehlbetrag durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vollständig gedeckt werden konnte.

2. Sonderposten 1.296.708.049,10 €
Vorjahr: 1.315.439.120,32 €

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Diejenigen Sonderposten, die auf Grund einer Förderung beim Erwerb bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet wurden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst und in der städtischen Ergebnisrechnung entlastend eingesetzt. In diesen Fällen stärken Sonderposten das Eigenkapital der Stadt Münster im Zeitverlauf.

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Bilanz offen auszuweisen (*Sonderposten für Gebührenaussgleich*). Dieser Sonderposten beispielsweise hat den Charakter von Fremdkapital.

Die Sonderposten der Stadt Münster verringerten sich um 18.731.071,22 € (1,4 %) auf 1.296.708.049,10 € und setzen sich am Bilanzstichtag 31.12.2015 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 01.01.2015 Euro	Bestand 31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Zuwendungen	630.181.262,89	626.624.148,31	-3.557.114,58
Beiträge	676.210.520,19	660.597.953,65	-15.612.566,54
Gebührenaussgleich	2.691.531,39	2.451.056,01	-240.475,38
Sonstige Sonderposten	<u>6.355.805,85</u>	<u>7.034.891,13</u>	<u>679.085,28</u>
Summe	1.315.439.120,32	1.296.708.049,10	-18.731.071,22

Das AWR hinterfragte die Bestandsveränderungen des Jahres 2015 und kann danach den Bestand zum 31.12.2015 bestätigen. Die Wertentwicklung der Sonderposten ist durch eine Nebenbuchhaltung nachgewiesen.

Sämtliche Anmerkungen und Hinweise aus der letzten Prüfung dieses Bilanzabschnittes wurden ausgeräumt. Dies betrifft insbesondere die Forderung nach mehr Aktualität beim Ausweis der an den Gebührenzahler zurückzuführenden Überschüsse.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

626.624.148,31 €

Vorjahr: 630.181.262,89 €

Bestand 01.01.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
630.181.262,89	25.245.780,01	2.318.805,97	26.484.088,62	626.624.148,31

Am 31.12.2015 beliefen sich die aus den Zuwendungen gebildeten Sonderposten auf 626.624.148,31 €. Der Bestand verringerte sich um 3.557.114,58 € (0,6 %).

Von dem Bestand entfallen etwa 90,2 % auf Sonderposten, die aus Landeszuwendungen gebildet wurden und die wiederum maßgeblich auf die Investitionspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die Schul- bzw. Bildungspauschale zurückzuführen sind. Die Zurechnung der pauschalen Zuwendungen und die daraus resultierende zeitanteilige Auflösung der Sonderposten wurden nachvollzogen und entsprachen in allen Fällen der Zwecksetzung der Fördermittel. Es ergaben sich während der Prüfung dieses Bilanzabschnittes ansonsten nur Hinweise auf Korrekturen, die keine weiteren Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2015 haben.

2.2 Sonderposten für Beiträge

660.597.953,65 €

Vorjahr: 676.210.520,19 €

Bestand 01.01.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
676.210.520,19	5.438.944,79	1.159.082,17	19.892.429,16	660.597.953,65

Der Sonderposten für Beiträge bezieht sich im Wesentlichen auf die Kanalbaubeiträge und die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Finanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Im Haushaltsjahr 2015 verringerte sich der aus Beiträgen gebildete Sonderposten von 676.210.520,19 € um 15.612.566,54 € (2,3 %) auf 660.597.953,65 €

Etwa 76,2 % des Sonderpostens wird den Vermögenswerten in der Abwasserbeseitigung zugerechnet, die zeitanteilige Auflösung richtet sich nach der Dauer der Nutzbarkeit dieser spezifischen Vermögensgegenstände. Aufgrund der Datenmengen, der Komplexität und der Vernetzung der Anlagenrechnung mit den Datenbanken zur Überwachung des Infrastrukturvermögens (z.B. Kanaldatenbank KANDIS) hat die Verwaltung das Kanalanlagevermögen aus der zentralen Anlagenbuchhaltung ausgelagert. Die Vermögensrechnung im Bereich der Abwasserbeseitigung führt seit mehreren Jahren ein externer Gutachter (Dr. Pecher AG). Die Bestandsveränderungen dieses ausgelagerten Bereiches werden zum Ende eines Jahres für den Abschluss der Haushaltsrechnung und den Abschluss der Gebührenberechnungen übernommen. Die Prüfung der Bestandsveränderungen in diesem Bilanzabschnitt führte zu keinen weiteren Feststellungen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.451.056,01 €

Vorjahr: 2.691.531,39 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bestand 01.01.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Inanspruchnahme Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Abwasserbeseitigung	1.647.013,55	597.602,45	350.000,00	1.894.616,00
Gewässerunterhaltung	7.051,00	0,00	7.051,00	0,00
Friedhöfe	8.798,84	0,00	8.798,84	0,00
Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Sendewesen	0,00	91.710,32	14.999,31	76.711,01
Rettungsdienst	<u>1.028.668,00</u>	<u>1.230.558,00</u>	<u>1.779.497,00</u>	<u>479.729,00</u>
	2.691.531,39	1.919.870,77	2.160.346,15	2.451.056,01

Gemäß § 6 KAG sind Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb einer Frist von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückzuführen. In der städtischen Bilanz werden diese Verpflichtungen als Sonderposten dargestellt. Darüber hinaus sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Der für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen bilanzierte Sonderposten verringerte sich von 2.691.531,39 € um 240.475,38 € (8,9%) auf 2.451.056,01 €

Die Sonderposten spiegeln im Jahresabschluss 2015 den tatsächlichen Stand der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse korrekt wider.

Die Korrekturhinweise aus der letzten Jahresabschlussprüfung 2014 wurden von der Verwaltung aufgegriffen und umgesetzt. Das Betriebsergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst lag im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht vor und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Ebenso werden die im Jahresabschluss nur nachrichtlich aufzuführenden Kostenunterdeckungen von Gebührenabrechnungen korrekt angegeben.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Haushaltsjahr 2015 folgendes Bild:

Kostenunterdeckungen bei Gebührenabrechnungen	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro
Gewässerunterhaltung	0,00	-38.704,00
Friedhöfe	-192.588,59	-366.272,84
Wochenmärkte	-125.543,26	-21.574,45
Sendwesen	<u>-14.999,31</u>	<u>0,00</u>
	-333.131,16	-426.551,29

Die Kostenunterdeckungen der Standplatzgebühren der Wochenmärkte i.H.v. -125.543,26 € wurden im Haushaltsjahr 2015 älter als vier Jahre. Sie durften gem. § 6 KAG nicht mehr im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnungen angesetzt und ausgeglichen werden. Die Verfolgung eines Gebührenausgleiches wurde daher im Haushaltsjahr 2015 zu Lasten des allgemeinen Haushaltes aufgegeben (vgl. Bericht Nr. 28/16 vom 21.11.2016).

Im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung hat die Verwaltung verstärkt darauf zu achten, dass die nach betriebswirtschaftlichen und kommunalrechtlichen Maßgaben ansetzbaren Kosten vollständig in die Kalkulation von Gebühren einbezogen werden und kein Nachteil für den allgemeinen Haushalt entsteht.

2.4 Sonstige Sonderposten

Vorjahr: **7.034.891,13 €**
6.355.805,85 €

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2015 Euro	Zugänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.541.225,64	154.946,00	93.193,07	1.602.979,47
Hochzeitswald	61.681,16	13.379,79	1.361,47	73.699,48
Stellplatzablöse	627.285,66	665.016,56	59.703,43	1.232.598,79
rechtlich unselbstän- dige Stiftungen	<u>4.125.613,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.125.613,39</u>
	6.355.805,85	833.342,35	154.257,97	7.034.891,13

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen. Der Bestand der Sonstigen Sonderposten stieg von 6.355.805,85 € um 679.088,28 € (11,7 %) auf 7.034.891,13 €.

◇ Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Sonderposten resultiert aus beitragsfinanzierten Investitionen der Stadt Münster im Bereich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden drei Ausgleichsmaßnahmen aktiviert, die vollständig aus Ersatzzahlungen finanziert wurden. Somit stieg der Bestand des Sonderpostens für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen um 61.753,83 € (4,0 %) auf 1.602.979,47 €. Der Bestand des Sonderpostens für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird der Nutzungsdauer der Anlagen entsprechend über 50 Jahre zeitanteilig in die Ergebnisrechnung einbezogen.

◇ Entgelt für den Hochzeitswald

Die Stadt Münster ermöglicht frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren im Hochzeitswald am Haus Rüschaus einen Baum zu pflanzen. Der Kostenbeitrag hierfür beträgt 150,00 € je Baum.

Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden in der städtischen Buchhaltung zunächst verdichtet und nach den Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2015 stieg der Sonderposten auf Grund von diversen Zugängen um 12.018,32 € (19,5 %) auf 73.699,48 €.

Der aus Entgelten zur Finanzierung des Hochzeitswaldes gebildete Sonderposten wird über einen Zeitraum von 50 Jahren zeitanteilig in die Ergebnisrechnung einbezogen.

◇ Sonderposten für Stellplatzablösebeträge

Gemäß § 51 Abs. 1 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz. zu erwarten ist, nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Herstellung untersagt oder eingeschränkt ist, kann der Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die vereinnahmten Beträge sind nach § 51 Abs. 6 BauO NRW i.V.m. der Stellplatzablösesatzung der Stadt Münster für folgende Zwecke einzusetzen:

- zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes darf ein Sonderposten gebildet werden, sofern die Stadt Eigentümerin der Anlage ist.

Der Bestand erhöhte sich im Jahr 2015 um 605.313,13 (96,5 %) auf 1.232.598,79 €.

Die Verwaltung verbesserte das System zur Steuerung und Kontrolle der Bestände von Stellplatzablösebeträgen. Die Anregungen und Hinweise aus den zurückliegenden Prüfungen wurden somit aufgegriffen und ausgeräumt.

Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Stiftungsrecht erlaubt es nicht, dass das Stiftungsvermögen wie das übrige Vermögen der Stadt Münster für freie Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Es ist seitens der Stadt ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Die Nutzungsbeschränkung auf den Stiftungszweck bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz (Finanzanlagen) eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Dementsprechend wurde in Höhe des Wertansatzes der rechtlich unselbständigen Stiftungen ein Sonderposten angesetzt.

Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht, so dass der Eröffnungsbilanzwert, solange keine Zustiftungen vorgenommen werden, in unveränderter Höhe fortzuschreiben ist. Der Sonderposten entsprach dem Ansatz in der Eröffnungsbilanz und ist korrekt ausgewiesen.

3. Rückstellungen

540.640.525,56 €

Vorjahr: 526.706.472,35 €

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht zählen Rückstellungen zum Fremdkapital. Sie stellen Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen dar, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen wirtschaftlich bereits dem Aufwand des Haushaltsjahres ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Die Anlässe zur Bildung von Rückstellungen sind in § 36 GemHVO abschließend aufgezählt. Dementsprechend bildete die Verwaltung zum Ende des Haushaltsjahres 2015 für folgende Zwecke Rückstellungen:

◇ Pensionsrückstellungen	499.397.830,00 €
◇ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
◇ Instandhaltungsrückstellungen	3.374.229,58 €
◇ Sonstige Rückstellungen	<u>37.868.465,98 €</u>
Summe	<u>540.640.525,56 €</u>

Die Handreichung für Kommunen zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements empfiehlt im Jahresabschluss einen Rückstellungsspiegel zu verwenden, um die Zusammensetzung und Entwicklung der jeweiligen Rückstellungen im Haushaltsjahr in anschaulicher Weise darzustellen. Die nachfolgenden Übersichten orientieren sich an der Systematik eines Rückstellungsspiegels und differenzieren die Entwicklung der Rückstellungen weitergehend als die Entwurfssfassung des Jahresabschlusses.

3.1 Pensionsrückstellungen

499.397.830,00 €

Vorjahr: 481.972.310,00 €

Pensionsrückstellungen	Bestand 01.01.2015 <i>Euro</i>	Zuführung <i>Euro</i>	Inanspruchnahme <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>
Pensionen	402.316.510,00	20.241.760,00	6.035.435,00	10.885,00	416.511.950,00
Beihilfen	<u>79.655.800,00</u>	<u>3.295.640,00</u>	<u>65.560,00</u>	<u>0,00</u>	<u>82.885.880,00</u>
Summe	481.972.310,00	23.537.400,00	6.100.995,00	10.885,00	499.397.830,00

In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen auf Grund der zu erbringenden laufenden Versorgungsleistungen (Pensionen) sowie für Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten auf Pensionen anzusetzen. Die Versorgung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen durch den Dienstherrn ist grundgesetzlich festgelegt und gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (vgl. Art. 33 Absatz 5 GG). Sie stellt ein eigenes altersbezogenes System dar.

Die Gemeinde muss die Verpflichtung in der Periode bilanzieren, in der die Beamtinnen und Beamten die Ansprüche durch ihre Leistungen erwerben. Für die Gemeinde entsteht eine Verpflichtung für einen unbestimmten Leistungszeitraum, denn die Beamtinnen und Beamten können auf die gesetzlich zustehende Versorgung weder ganz noch teilweise verzichten. In Folge dessen muss die Stadt Münster eine auskömmliche Rückstellung bilanzieren und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass die Liquidität zur Leistung der künftigen Versorgungsauszahlungen gesichert ist.

Die Pensionsrückstellungen wurden um 17.425.520,00 € (3,6 %) auf 499.397.830,00 € aufgestockt, weil sich der Personalbestand erhöht hat und die Vergütungen gestiegen sind.

Das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster setzte wie in den Vorjahren zur Berechnung der Pensionsrückstellungen das zertifizierte DV-Programm „HAESSLER“ Pensionsrückstellung (HPR)“ ein. Die für die Berechnung erforderlichen Personaldaten werden per Schnittstelle aus der Personalabrechnungssoftware SAP/HCM an HPR übergeben.

Die Stadt Münster berücksichtigt bei der Bemessung der Rückstellung neben den Pensionen auch etwaige Beihilfen der künftigen Versorgungsempfänger. Sie wurden nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO vereinfachend in Form eines prozentualen Zuschlags zu den Pensionsrückstellungen gebildet. Der Zuschlagssatz beträgt 19,9 % (Vorjahr: 19,8 %) und orientiert sich an den durchschnittlichen Leistungen der letzten drei Jahre.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen und werden deshalb im Rechnungskreis der AWM bilanziert.

Es gab im Jahr 2015 keinen Anlass zur Bildung einer Rückstellung für Altlasten, weil keine konkreten Verpflichtungen zur Sanierung von belasteten Grundstücken vorlagen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

3.374.229,64 €

Vorjahr: 6.798.472,39 €

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand 31.12.2015
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Hochbau	4.470.220,00	0,00	1.880.995,00	0,00	2.589.225,00
Verkehrsflächen	1.248.252,39	0,00	588.678,20	6.069,55	653.504,64
Grünanlagen	<u>1.080.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>948.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>131.500,00</u>
Summe	6.798.472,39	0,00	3.418.173,20	6.069,55	3.374.229,64

Die Instandhaltungsrückstellungen sind Ausfluss der gemeindlichen Verpflichtungen, ihre für die stetige Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände pfleglich zu verwalten und instand zu halten. Dem Verfall von gemeindlichen Vermögensgegenständen ist entgegenzuwirken, um die stetige Erfüllbarkeit der kommunalen Aufgaben zu gewährleisten (vgl. § 90 Absatz 2 Satz 1 GO NRW).

Die Gemeinde wird mit der Vorschrift ausdrücklich verpflichtet, bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Die Entscheidung der Gemeinde eine unterlassene Instandhaltung nachzuholen, stellt haushaltsrechtlich eine Verpflichtung der Gemeinde gegen sich selbst dar (Innenverpflichtung). Abweichend von dem Grundsatz, dass nur eine konkrete Außenverpflichtung Anlass für eine Rückstellung sein darf, sieht das NKF für unterlassene Instandhaltungen ausdrücklich die Bilanzierung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen vor.

Wegen der Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen im Laufe des Haushaltsjahres 2015 sank ihr Bestand von 6.798.472,39 € um 3.424.242,75 € (50,4 %) auf 3.374.229,64 €. Lediglich ein Teilbetrag i.H.v. 6.069,55 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Informationsquelle für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen sind die Datenbanken zur Überwachung von Zuständen bei städtischen Gebäuden und Verkehrsflächen. Auf der Grundlage dieser Informationen werden Maßnahmen geplant und in einem Arbeitsprogramm zusammengestellt.

Die einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen werden im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt.

3.4	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	37.868.465,98 €
	nach § 36 Abs. 4 ff. GemHVO	Vorjahr: 37.935.689,96 €

Zum Abschluss des Haushaltsjahres müssen von der Stadt Münster Rückstellungen für die Erfüllung von entstandenen Verpflichtungen gebildet werden.

Ein Ausgangspunkt ist dabei, dass für die Stadt Münster aus einem Geschäftsvorfall oder einem Umstand ein Risiko einer wirtschaftlichen Inanspruchnahme durch einen Dritten besteht, deren Höhe und der Erfüllungszeitpunkt jedoch noch ungewiss sind.

Für die Stadt Münster besteht dabei kein Passivierungswahlrecht, so dass bei sachlich treffenden Geschäftsvorfällen eine Pflicht für den Ansatz einer Rückstellung in der Bilanz besteht.

Die Prüfung der Sonstigen Rückstellungen beinhaltete die Kontrolle der einzelnen bestandsverändernden Buchungen und der dazu gehörenden, buchungsbe gründenden Unterlagen sowie den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

Anhand der eingesehenen Belege konnten die Buchungen auf den verschiedenen Konten nachvollzogen und die Angaben im Jahresabschluss der Stadt Münster bestätigt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 setzen sich die Sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2015 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
nicht in Anspruch genommener Urlaub	8.151.108,80	166.963,48	0,00	0,00	8.318.072,28
geleistete Überstunden	1.858.003,16	35.977,24	0,00	0,00	1.893.980,40
Altersteilzeit	4.937.820,00	787.013,00	1.584.003,00	0,00	4.140.830,00
nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.033.260,00	314.170,00	0,00	0,00	2.347.430,00
Sabbatvereinbarungen	208.870,00	54.436,00	107.716,00	0,00	155.590,00
Versorgungslasten bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	8.007.813,58	0,00	0,00	162.695,76	7.845.117,82
Risiken bei Krediten in ausländischer Währung	195.384,94	10.182.934,54	0,00	0,00	10.378.319,48
Versorgungslasten Studieninstitut	818.789,00	28.247,00	0,00	0,00	847.036,00
Risiken bei ausgestellten Bürgschaften	197.100,00	0,00	0,00	27.930,00	169.170,00
Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren	691.000,00	0,00	0,00	165.300,00	525.700,00
Einstandsverpflichtung zur Deponienachsorge (AWM)	9.940.169,48	0,00	0,00	9.940.169,48	0,00
Steuerverpflichtungen	90.000,00	508.700,00	0,00	0,00	598.700,00
Ansprüche auf diskrimi- nierungsfreie Besoldung	503.120,00	0,00	0,00	272.160,00	230.960,00
Regressansprüche der Bundesanstalt für Arbeit	303.251,00	0,00	0,00	303.251,00	0,00
Mehrarbeit höherer feuer- wehrtechnischer Dienst	0,00	376.160,00	0,00	0,00	376.160,00
Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge bei der Feuerwehr	0,00	41.400,00	0,00	0,00	41.400,00
Summe	37.935.689,96	12.496.001,26	1.691.719,00	10.871.506,24	37.868.465,98

Von den anfänglichen Beständen verbrauchte die Stadt Münster im Haushaltsjahr 2015 insgesamt einen Betrag i.H.v. 1.691.719,00 €. Ein weitaus höherer Anteil i.H.v. 10.871.506,24 € konnte ertragswirksam aufgelöst werden, weil der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Dem Verbrauch sowie der Auflösung von sonstigen Rückstellungen stehen im Jahr 2015 Zuführungen i.H.v. 12.496.001,26 € gegenüber, was maßgeblich auf die Verstärkung der Risikovorsorge bei der Bewertung von Fremdwährungskrediten zurückzuführen ist.

Insgesamt verringerte sich der Bestand der Sonstigen Rückstellungen von 37.935.689,96 € um 67.223,98 € (0,2 %) auf 37.868.465,98 € nur geringfügig.

◇ Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, für die bestehenden Urlaubsansprüche der Bediensteten und für geleistete Überstunden Rückstellungen zu bilden.

Die Verwaltung erhöhte die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub um 166.963,48 € auf 8.318.072,28 € und die Rückstellungen für die geleisteten Überstunden um 35.977,24 € (15,5 %) auf 1.893.980,40 €. Die Aufstockungen sind auf den Anstieg der Mitarbeiterzahlen und auf die Tariferhöhungen zurückzuführen.

◇ Rückstellungen für Altersteilzeit

Für Beamte und Beamtinnen sowie tariflich Beschäftigte, die Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch nehmen, sind Rückstellungen zu bilden. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen soll die Gemeinde die Rückstellungen für Altersteilzeit grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit in ihrer Bilanz einsetzen, frühestens ab dem Zeitpunkt des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung mit dem betreffenden Beschäftigten. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind am Ende des Jahres 2015 um 796.990 € (16,2 %) niedriger als im Vorjahr. Die Rückstellung beläuft sich auf 4.140.830,00 €.

◇ Rückstellungen für nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse

Wechselt ein Beamter in den Dienst eines anderen Dienstherrn so ist die Stadt Münster gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz verpflichtet, sich an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn zu beteiligen. Die Rückstellung für die Beteiligung der Stadt Münster an den Pensionslasten aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2.347.430,00 €. Der Bestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 314.170 € (15,5 %).

◇ Rückstellungen für Sabbatvereinbarungen

Die Rückstellungen für die Sabbatvereinbarungen mit städtischen Mitarbeitern verringerten sich um 53.280,00 € (25,5%) auf 155.590,00 €, weil die Inanspruchnahmen höher als die Zuführungen waren.

◇ Rückstellungen für Versorgungslasten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Das Personal- und Organisationsamt übernimmt einen Teil der Pensionslasten für die städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen citeq, Münster Marketing und Theater Münster. Im Haushaltsjahr 2015 beliefen sich die Rückstellungen auf 7.845.117,82 €. Sie korrespondieren mit den Abschlüssen der Sondervermögen für das Wirtschaftsjahr 2015.

◇ Rückstellungen für Risiken aus Fremdwährungskrediten

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 gab die Schweizer Notenbank die Stützung eines unteren Wechselkurses für den Schweizer Franken (CHF) auf. In Hinblick auf die Bewertung der in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite sah sich die Verwaltung danach zu einer höheren Risikovorsorge veranlasst. Sie erhöhte die Rückstellung, die den Fall einer Verschlechterung des Wechselkurses auf einen historischen Tiefstand und den damit verbundenen Anstieg der Rückzahlungsverpflichtungen abdeckt.

Die Rückstellung orientiert sich an dem Unterschied, der sich ergibt, wenn die bestehenden Kreditverbindlichkeiten mit dem zum Ende 2015 gültigen Wechselkurs bewertet und mit dem Stand verglichen werden, der sich ergibt, wenn man den Kreditbestand mit dem tiefsten Kurs der letzten Jahre bewertet.

Für die in Schweizer Franken aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskredite der Stadt Münster berechnen sich die Rückstellungen im Einzelnen wie folgt:

Investitionskredite

Verbindlichkeiten bei einem Wechselkurs am 31.12.2015 von 1,08350 CHF/€	91.884.101,21 €
Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>100.903.485,18 €</u>
Risiko bei Investitionskrediten	9.019.383,97 €

Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten bei einem Wechselkurs am 31.12.2015 von 1,08350 CHF/€	13.844.024,00 €
Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>15.202.959,51 €</u>
Risiko bei Liquiditätskrediten	<u>1.358.935,51 €</u>
Summe	<u>10.378.318,48 €</u>

Mit der Bildung einer Rückstellung i.H.v. 10.278.319,48 € wurden im Jahresabschluss 2015 Wechselkursrisiken bis zu einem Wechselkurs von 0,98665 CHF/€ abgesichert.

◇ Rückstellungen für Versorgungslasten des Studieninstituts

Die Zweckverbandssatzung des Westfälischen Studieninstituts sieht eine Finanzierung der Versorgungslasten durch die Verbandsmitglieder im Verhältnis der Anzahl ihrer Einwohner vor.

Auf die Stadt Münster entfällt von den Versorgungslasten des Studieninstitutes ein Anteil i.H.v. 847.036,00 €, so dass die diesbezügliche Rückstellung entsprechend aufgestockt wurde.

◇ Rückstellungen für Risiken aus bereitgestellten Bürgschaften

Die Stadt Münster hat Bürgschaften für Kreditverbindlichkeiten von Dritten übernommen. Aufgrund des Risikos, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten ggf. eintreten zu müssen, hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen Rückstellungen i.H.v. 0,34 % der Bürgschaftssumme gebildet.

Die Bürgschaftsverpflichtungen gingen 2015 von 57.974.261,24 € auf 49.755.591,13 € zurück. Dementsprechend verringerte sich die Rückstellung um 27.930,00 € (0,1 %) auf 169.170,00 €.

◇ Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Gewerbesteuerverfahren

Gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW sind für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht unbeachtlich ist.

Wie in den Vorjahren überprüfte das Amt für Finanzen und Beteiligungen auf der Grundlage eines im Jahr 2007 festgelegten Verfahrens die am Jahresende offenen Gewerbesteuerforderungen. Dabei wurden die maßgeblichen Einzelforderungen im Wert von mehr als 250.000 € bewertet und auf etwaige Ausfälle bzw. Steuerberichtigungen untersucht. In Folge dieser Bewertung wurde die Rückstellung um 165.300,00 € auf 525.700,00 € gesenkt.

◇ Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II

Die kommunale Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II wird seit der Auslagerung der Abfallabfuhr und –entsorgung im Rechnungskreis der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM) bilanziert.

Der Einbezug von Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien in die Abfallgebühren entbindet die Stadt Münster von ihrer Einstandsverpflichtung gegenüber der AWM.

Die diesbezügliche Rückstellung i.H.v. 9.940.169,48 € wurde planmäßig im Haushaltsjahr 2015 ertragswirksam aufgelöst.

◇ Rückstellungen für eigene Steuerverpflichtungen

Der Vorjahresbestand i.H.v. 90.000,00 € wurde um 508.700,00 € auf 598.700,00 € aufgestockt.

◇ Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung

Die Rückstellungen für Ansprüche auf eine diskriminierungsfreie Besoldung wurden im Haushaltsjahr 2015 weiter ertragswirksam aufgelöst. Danach beträgt die Rückstellung am Ende des Jahres 2015 noch 230.960,00 €.

◇ Regressansprüche der Bundesanstalt für Arbeit

Im Grunde gibt es für die Ermittlung von Einkommen der Hilfeempfänger zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden, die zu abweichenden Kostenbelastungen des Bundes bzw. der Kommune führen. Infolge dieser nicht eindeutig geklärten Verfahrensweise bildete die Stadt Münster bereits während der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung.

Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst, weil nicht mehr mit einer Inanspruchnahme gerechnet wird.

◇ Rückstellungen für Mehrarbeit des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes und für Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge

Für geleistete Mehrarbeit und Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der Feuerwehrleute wurden Rückstellungen erforderlich, die zusammen betrachtet ein Volumen von 417.560,00 € ausmachen.

4. Verbindlichkeiten**827.585.199,10 €**

Vorjahr: 822.056.505,81 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle am Bilanzstichtag 31.12.2015 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden der Stadt Münster zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert und entwickelten sich innerhalb der letzten drei Jahre wie folgt:

Verbindlichkeiten	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	736.207.218,58	723.744.633,08	729.516.733,06
Kredite zur Liquiditätssicherung	31.353.258,66	12.476.555,96	13.845.189,44
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	6.528.117,72	1.116.655,29	779.861,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.875.173,33	416.505,85	2.187.737,61
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	78.811,53	108.677,64	1.827.843,35
Sonstige Verbindlichkeiten	23.030.650,74	32.451.203,16	32.133.457,66
Erhaltene Anzahlungen	<u>57.105.302,06</u>	<u>51.742.274,83</u>	<u>47.294.376,73</u>
Summe	857.178.532,62	822.056.505,81	827.585.199,10

Die Verbindlichkeiten der Stadt Münster stiegen im Laufe des Haushaltsjahres 2015 von 822.056.505,81 € um 5.528.693,29 € auf 827.585.199,10 € (0,7 %). Sie blieben aber noch unter dem Niveau des Jahres 2013.

4.1 Anleihen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat bisher keine Anleihen herausgegeben.

**4.2 Verbindlichkeiten
aus Krediten für Investitionen****729.516.733,06 €**

Vorjahr: 723.744.633,08 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Investitionskredite lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Bestand 31.12.2013 Euro	Bestand 31.12.2014 Euro	Bestand 31.12.2015 Euro
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16	84.363,16
vom Öffentlichen Bereich	63.346,58	44.308,12	25.293,02
vom privaten Kreditmarkt	<u>736.059.508,84</u>	<u>723.615.961,80</u>	<u>729.407.076,88</u>
Summe	736.207.218,58	723.744.633,08	729.516.733,06

Die städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten wuchsen von 723.744.633,08 € um 5.772.099,98 € (0,8 %) auf 729.516.733,06 €.

Von den Verbindlichkeiten entfällt ein Betrag i.H.v. 84.363,16 € auf einen Kredit der Hüf-ferstiftung, der auf einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 1972 zurückzuführen ist. Der Kre-dit wird nicht getilgt.

Ein wesentlicher Anteil von 91,9 Mio. € entfällt auf Kredite, die in Schweizer Franken (99.556.423,65 CHF) aufgenommen wurden. Die Fremdwährungskredite wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag, den die European Central Bank mit 1,0835 CHF / € festsetzte, bewertet. Über diesen Wechselkurs hinaus bis in Höhe von 0,98665 CHF / € bildete die Stadt Münster eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Ge-schäften.

Bezogen auf das gesamte Kreditvolumen haben die Fremdwährungskredite für Investitio-nen einen Anteil von rd. 12,6%. Die Kreditverträge liegen damit innerhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze von 15 %.

Die Kreditbestände sind zum einen durch Auswertungen der Bestandsverwaltungssoft-ware KomInform nachgewiesen und zum anderen bestätigten die vorliegenden Salden-bestätigungen die bilanzierten Werte.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

13.845.189,44 €

Vorjahr: 12.476.555,96 €

Die Bilanzposition wird fast ausschließlich durch einen Kredit bestimmt, der zur Liquidi-tätssicherung aufgenommen wurde und in Schweizer Franken valutiert (15.000.000 CHF).

Auch hier wurde zum 31.12.2015 wegen der Verschlechterung des Wechselkurses mit einem niedrigeren Kurs von 1,0835 CHF / € neu bewertet.

Für das denkbare Risiko, dass der Kurs nach dem Bilanzstichtag sinkt, wurde hier eben-falls eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Sie sichert das Währungsrisiko bis auf einen Kurs von 0,98665 € CHF / € ab.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde festgelegt, dass die Gemeinde zur Si-cherung der Zahlungsfähigkeit ein Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. € ausschöpfen darf. Dieser Grenzwert wurde zu keiner Zeit überschritten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

779.861,25 €

Vorjahr: 1.116.655,29 €

In den sechziger und siebziger Jahren hat die Stadt Münster Grundstücke erworben, de-ren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit vergütet wurde. Der Be-stand verringerte sich um 336.794,04 € auf 779.861,25 €

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2014 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2015 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Leibrentenverträge	1.116.655,29	779.861,25	336.794,04

Zwei Anspruchsberechtigte sind im Laufe des Jahres 2015 verstorben. Die Rentenschuld verringerte sich dadurch um rd. 30,2 % und bezieht sich auf sechs Verträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.187.737,61 €
Vorjahr: 416.505,85 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i.d.R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2015 wie folgt zusammen:

◇ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.058.391,38 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.126.534,68 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereichen	2.458,27 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber privaten Bereichen	<u>353,28 €</u>
Summe	<u>2.187.737,61 €</u>

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr von 416.505,85 € um 1.771.231,76 € (425,3 %) auf 2.187.737,61 € gestiegen.

Die Bestrebungen der Verwaltung, Verbindlichkeiten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unsaldiert auszuweisen, insbesondere in Bezug auf die städtischen Tochtergesellschaften bzw. Sondervermögen, bewirkte einen Anstieg der ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Die Durchsicht der verschiedenen Sachkonten führte ansonsten zu keinen weiteren Feststellungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

1.827.843,35 €
Vorjahr: 108.677,64 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden die Verpflichtungen der Stadt Münster ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln auf die Stadt Münster entstanden sind, denen jedoch am Bilanzstichtag unmittelbar keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Bilanzposition zum 31.12.2015 um 1.719.165,71 € (1.582,0 %) auf 1.827.843,35 € erhöht.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf unausgeglichene Posten in Bezug auf die Gewerbesteuerumlage und den städtischen Beitrag zum Fonds Deutsche Einheit zurückzuführen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**32.133.457,66 €**

Vorjahr: 32.451.203,16 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind.

Der Bestand am 31.12.2015 verringerte sich von 32.451.203,16 € um 317.745,50 € (1,0%) auf 32.133.457,66 € und setzt sich wie folgt zusammen:

◇	Cash-Pooling	10.415.178,13 €
◇	Systembedingt noch abzuführende Beträge aus den Lohn- und Gehaltsabrechnungen der Beschäftigten (LSt / SozVers)	8.426.388,24 €
◇	Ausgleichszahlungen beim Umlageverfahren (BauGB)	3.598.704,96 €
◇	Amtshilfe	1.714.227,39 €
◇	Altfälle SGB II	1.221.541,68 €
◇	Interessentenschaften	1.026.480,80 €
◇	Übrige Verbindlichkeiten	<u>5.730.936,46 €</u>
	Summe	<u>32.133.457,66 €</u>

Die Bilanzwerte lassen sich auf den Abschluss der Sachkonten zurückführen.

Im Rahmen der Prüfung hinterfragte das AWR die einzelnen Posten, wobei sich folgende Anmerkungen ergaben:

- Der bedeutendste Teil der Verbindlichkeiten entfällt mit einem Betrag i.H.v. 10.415.178,13 € auf das innerstädtische Cash-Pooling. Beim Cash-Pooling werden die Geldanlagen der städtischen Tochtergesellschaften zentral von der Stadt verwaltet, um jederzeit einen konzerninternen Liquiditätsausgleich herbeiführen zu können. Hierbei zeigte sich jedoch zum zweiten Mal in Folge, dass es zwischen den in das Cash-Pooling einbezogenen Rechnungskreisen Abstimmungs-differenzen gibt, die nicht aufgeklärt wurden und daher den Bilanzausweis in Frage stellen.
- Die Hinweise aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nahm das AWR zum Anlass und prüfte die Buchungssystematik sowie die Ermittlung des Bilanzausweises für die Ausgleichszahlungen bei den Umlegungsverfahren nach BauGB im Rahmen einer unterjährigen Prüfung (Bericht Nr. 07/2016 vom 13.04.2016). Danach wies das AWR die Verwaltung erneut darauf hin, dass der Bilanzausweis i.H.v. 3.598.704,96 € um rd. 2,6 Mio. € zu hoch ausfällt.
- Die im Erläuterungsbericht unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Bestandsveränderungen sind rechnerisch nicht nachvollziehbar.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Nachdruck auf die bestehenden Ungenauigkeiten hingewiesen und gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die bemängelten Bilanzpositionen im nächsten Jahresabschluss 2016 ordnungsgemäß abgeschlossen und in nachvollziehbarer Weise belegt werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen**47.294.376,73 €**

Vorjahr: 51.742.274,83 €

In der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die die Stadt Münster vom Bund, Land und übrigen Bereichen bereits zweckgebundene Fördermittel erhalten, die dafür vorgesehene Leistung jedoch noch nicht oder nicht vollständig erbracht hat. Es kann sich dabei sowohl um Fördermittel für Investitionen als auch für Mittel zur Unterstützung der laufenden Verwaltungstätigkeit handeln.

Zu Vergleichszwecken wurden den Endbeständen des Jahres 2015 die entsprechenden Vorjahreswerte gegenübergestellt:

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Investitionszuwendungen vom Bund	19.324.885,98	20.534.202,09	1.209.316,11
Investitionszuwendungen vom Land	7.645.413,17	4.006.579,76	-3.638.833,41
Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	12.939,06	9.933,64	-3.005,42
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	6.134,90	49.756,63	43.621,73
Investitionszuwendungen v. sonst. Soderrechn.	723.984,00	749.984,00	26.000,00
Investitionszuwendungen v. privaten Unternehmen	361.209,06	532.909,06	171.700,00
Investitionszuwendungen v. übrigen Bereich	237.393,58	36.407,69	-200.985,89
Investitionszuwendungen zur soz. Infrastruktur	260.000,00	260.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	2.893.267,00	786.983,54	-2.106.283,46
Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen	74.124,41	0,00	-74.124,41
Entgelte für Hochzeitswald Münster	6.002,50	1.512,71	-4.489,79
Stellplatzablösebeträge	18.466.403,17	18.856.876,61	390.473,44
Übrige erhaltene Anzahlungen	<u>1.730.518,00</u>	<u>1.469.231,00</u>	<u>-261.287,00</u>
Summe	51.742.274,83	47.294.376,73	-4.447.898,10

Die Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen umfasst Verbindlichkeiten i.H.v. 47.294.376,73 €. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand um 4.447.898,10 € (8,6 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Verwaltung von den als erhaltene Anzahlungen registrierten Investitionszuwendungen und Beiträgen nach Abschluss der geförderten Maßnahme Sonderposten bildete.

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung der Sachkonten führte ansonsten nur zu Feststellungen, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2015 von untergeordneter Bedeutung sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung**51.695.742,57 €**

Vorjahr: 44.581.432,38 €

Passive Rechnungsabgrenzung	Endbestand 01.01.2015 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch / Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Einnahmen vor Ertrag	9.085.680,25	17.220.212,33	9.085.680,25	17.220.212,33
Gebühren für Grabnutzungen	14.453.034,70	1.352.526,00	1.001.081,12	14.804.479,58
Erhaltene Investitionszuschüsse	15.067.596,44	41.434,11	1.166.738,77	13.942.291,78
Stellplatzablösebeträge	5.283.912,26	0,00	232.205,40	5.051.706,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>691.208,73</u>	<u>0,00</u>	<u>14.156,71</u>	<u>677.052,02</u>
Summe	44.581.432,38	18.614.172,44	11.499.862,25	51.695.742,57

Der Bestand an Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stieg zum Ende des Jahres 2015 um 7.114.310,19 € (16,0 %) auf 51.695.742,57 €. Die Abgrenzungen setzten sich wie folgt zusammen:

◇ Einnahmen vor Ertrag

Für Einnahmen eines Haushaltsjahres, die erst dem Folgejahr als Ertrag zuzurechnen sind (Vorauszahlungen), ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten quasi als Ausdruck einer (Leistungs-) Verpflichtung zu bilden, sofern die Abgrenzung für den Jahresabschluss von Bedeutung ist. Es gelten hierbei die gleichen Wertgrenzen wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Die zum Ende des Haushaltsjahres 2014 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 9.085.680,25 € wurden im Haushaltsjahr 2015 komplett aufgelöst und in die Ergebnisrechnung einbezogen. Danach bildete die Verwaltung neue Abgrenzungen i.H.v. 17.220.212,33 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Betrag in Euro
Freiwillige Gewerbesteuerzahlungen nach einer Betriebsprüfungen zur Vermeidung von Verzugszinsen	9.330.000,00
Anzahlungen und Überzahlungen auf PSCD-Konten	4.808.211,33
Landeszuweisungen für die Betriebskosten der Kitas gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Vorauszahlung Rate Januar 2016	3.814.379,00
Sonstige	732.378,00
Summe	17.220.212,33

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten konnten allesamt nachvollzogen werden.

◇ Grabnutzungsgebühren

Mit der Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, weil der Gebührenzahler eine Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet.

Die Verwaltung ermittelte die Gebühreneinnahmen für die letzten 30 zurückliegenden Jahre und bezieht davon jährlich 1/30 des Bestandes in die Erfolgsrechnung ein. Im Haushaltsjahr 2015 kommt so ein Betrag von 1.001.081,12 € zu Stande.

Die neuen Abgrenzungen lassen sich allesamt auf die Gebührenerhebung im Jahr 2015 zurückführen:

Bezeichnung	Betrag in Euro
Neuvergabe von Grabnutzungen für 30 Jahre	904.529,00
Verlängerungen vor Ablauf der Nutzungsrechte	165.065,95
Verlängerung durch Beisetzung	282.931,05
Summe	1.352.526,00

Die aus den Gebühreneinnahmen des Haushaltsjahres 2015 gebildeten Zuführungen i.H.v. 1.352.526,00 € waren nicht zu beanstanden.

◇ Erhaltene Investitionszuschüsse

In den Fällen, in denen die Stadt Münster investive Zuwendungen erhalten und diese an Dritte weitergeleitet hat, ist parallel zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und zeitanteilig ertragswirksam aufzulösen, sofern die Stadt Münster nicht wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung angeschafften Vermögensgegenstandes wird.

Im Haushaltsjahr 2015 bilanzierte die Stadt Münster unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten nur Zuwendungen für die Straßenbeleuchtung i.H.v. 41.434,11 €

Mangels Abstimmung fehlen hierbei die Investitionszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen. Daher wurde das Amt für Finanzen und Beteiligungen gebeten, zukünftig die Investitionszuschüsse vollständig und korrekt in der Bilanz auszuweisen.

◇ Stellplatzablösebeträge

Sofern aus vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen Zuschüsse an Dritte zur Schaffung von öffentlichem Parkraum gewährt werden, ist in ähnlicher Weise wie bei den investiven Zuschüssen zeitgleich ein passiver und ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich keine weiteren Abgrenzungen. Nach der zeitanteiligen Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungen reduzierte sich der Posten daher um 232.205,40 € (4,4 %) auf 5.051.706,86 €.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr optimierte die Verwaltung die Dokumentation der Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vereinnahmten Stellplatzablösebeträge und brachte damit das System zur Überwachung und Steuerung der Stellplatzablösebeträge auf Stand. Ansonsten kam es hier zu keinen weiteren Feststellungen.

◇ Privatrechtliche Leistungsentgelte

Räumt die Stadt Münster als Eigentümerin einer Liegenschaft einem Dritten ein Erbbaurecht ein und zahlt dieser durch eine Einmalzahlung die kapitalisierten Erbbauzinsen, ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und entsprechend der Laufzeit des vertraglich geregelten Nutzungsrechtes aufzulösen.

Die Abgrenzung von privatrechtlichen Leistungsentgelten bezieht sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ und einen Ablösebetrag für das Biologische Centrum Coermühle.

Die Erbbauzinsen wurden entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer aufgelöst, ein Zugang konnte nicht festgestellt werden.

9 Finanzrechnung und Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2015

Mit der Finanzrechnung der Stadt Münster werden sämtliche im Haushaltsjahr 2015 registrierten Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen systematisiert nachgewiesen und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dargelegt.

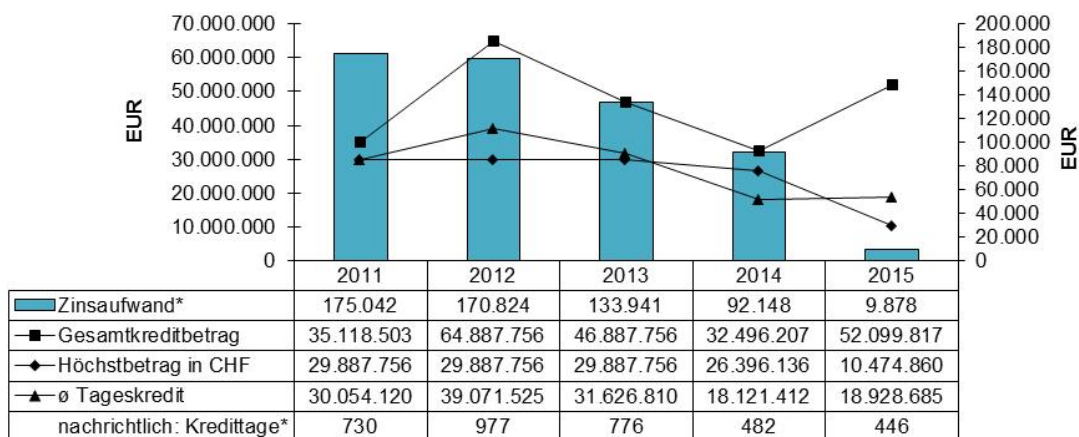
Die Geldbestände der Stadt Münster erhöhten sich gegen dem Vorjahr um 9.525.577,25 €. In der Planung ging man noch einem Fehlbetrag i.H.v. 119.894.536,00 € aus. Die deutliche Ergebnisverbesserung ist zum einen auf ein besseres Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und zum anderen auf Verzögerungen bei der Abwicklung investiver Maßnahmen zurückzuführen. Von der Ergebnisverbesserung des Jahres 2015 werden insgesamt 82.630.244,00 € zur Verstärkung in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen.

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen und kann nach § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. Nr. 4.5.7 der Geschäftsanweisung Finanzbuchhaltung (GA Finanzbuchhaltung) zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

In ihrer Haushaltssatzung (§ 5) für das Jahr 2015 hat die Stadt Münster einen Höchstbetrag von 200,0 Mio. € für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt.

Die nachfolgende Graphik veranschaulicht die Entwicklung des Höchstbestandes (einschließlich Kontokorrent S-Zentral), die Höchstbestände der Fremdwährungskredite (CHF umgerechnet in Euro), die durchschnittlichen Tagesbestände des Liquiditätskredite sowie den Zinsaufwand hierfür (ohne Überziehungszinsen) in den Jahren 2011 bis 2015:

Kassenkredite 2011 bis 2015



* Zinsaufwand und Summe der Laufzeiten der einzelnen Kassenkredite (ohne Kontokorrent)

Der Bestand der Liquiditätskredite¹ hat sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um rd. 19,6 Mio. € auf rd. 52,1 Mio. € (+60,3 %) erhöht. Gleichwohl verringerte der Zinsaufwand für die Liquiditätskredite von rd. 92,1 Tsd. € auf 9,9 Tsd. € zum Ende des Haushaltsjahres 2015, was hauptsächlich auf des insgesamt niedrige Zinsniveau zurückzuführen ist. Zwei neu aufgenommene Liquiditätskredite werden mit 0,03 % bzw. 0,02 % verzinst und für die Fremdwährungskredite wurden ab dem 04.03.2015 keine Zinsen mehr fällig.

Der bestehende in Schweizer Franken valutierende Liquiditätskredit 10.474.860,34 € (15,0 Mio. CHF) konnte zinsfrei bis zum 15.03.2017 prolongiert werden.

Der in der Haushaltssatzung vorgegebenen Rahmen für Liquiditätskredite i.H.v. 200,0 Mio. € und die in der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung festgelegten Höchstgrenzen wurden von der Verwaltung eingehalten.

Die Neuaufnahme weiterer Kredite in einer fremden Währung ist nach den Bestimmungen des Ratsbeschlusses vom 17.06.2015 (V/0195/2015) nicht mehr vorgesehen. Von dieser Regelung ist jedoch die Prolongation von Krediten ausgenommen.

¹ Hierbei handelt es sich um zwei Kredite in Schweizer Franken und kurzzeitige Überziehungskredite (Kontokorrent). Liquiditätskredite in Euro wurden im Jahr 2014 nicht benötigt.

10 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2015

Die Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Gegen die Haushaltssatzung mit ihren Festsetzungen wurden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben.

In der Sitzung am 16.12.2015 beschloss der Rat einen 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2015 (V/0977/2015).

Die Veränderungen im Ergebnisplan führten zu einer Verbesserung des ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrages; gleichwohl blieb es bei einem Fehlbetrag. Mit den Änderungen in der Haushaltsplanung reduzierte sich das Defizit von -27,2 Mio. € auf -23,8 Mio. € um 3,4 Mio. €.

Das Defizit im Ergebnisplan konnte durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, so dass der Haushaltsplan des Jahres 2015 als fiktiv ausgeglichen galt. Die Bezirksregierung nahm den 1. Nachtrag ohne Bedenken zur Kenntnis.

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft bewirkten im Haushaltsjahr 2015 weitere Änderungen des städtischen Budgets:

Ergebnisplan 2014	Ansatz	Nachtrag Mehr / Weniger	Reste	APL / ÜPL	Umbuchungen	Sperrungen	Budget	Ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ordentliche Erträge	974.590,4	14.255,0	0	97,5	8.942,1	0	997.885,0	1.017.328,4
ordentliche Aufwendungen	983.983,3	14.349,8	12.432,5	-362,7	12.082,4	-198,9	1.022.286,4	1.021.256,4
Finanz-erträge	12.306,7	1.453,6	0	0	3.060,0	0	16.820,3	17.153,5
Finanz-aufwendungen	30.087,0	-2.000,0	0	0	0	0	28.087,0	25.380,4
Jahres-ergebnis	-27.173,2	3.358,8	-12.432,5	460,2	-80,3	198,9	-35.668,1	-12.154,9
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verrechnete Erträge	500,0	0	0	0	0	0	500,0	5.922,0
Verrechnete Aufwendungen	1.500,0	0	0	0	0	0	1.500,0	4.714,2
Verrechnungsaldo	-1.000,0	0	0	0	0	0	1.000,0	1.207,8
Veränderung des Eigenkapitals	-28.173,2	3.358,8	-12.432,5	460,2	-80,3	198,9	-36.668,1	-10.947,1

Neben dem Nachtrag bewirkte insbesondere die Übertragung von Haushaltsausgabereserven i.H.v. 12,4 Mio. € eine Ausdehnung des Budgets und eine Vergrößerung der planmäßigen Unterdeckung des Haushaltsjahres 2015.

In Folge dessen rechnete die Stadtverwaltung mit einer Verminderung des Eigenkapitals - einschließlich der außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen - i.H.v. -36,7 Mio. €.

Dem steht zum Ende des Haushaltsjahres 2015 eine Unterdeckung i.H.v. -10,9 Mio. € gegenüber. Gegenüber der Haushaltsplanung beträgt die Ergebnisverbesserung rd. 25,7 Mio. € (70,1 %).

11 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Es gibt in dieser Hinsicht im Bereich der Sozialhilfegewährung prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, weil das Land NRW als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Folgende Abrechnungen wurden seitens des AWR mit Blick auf das Haushaltsjahr 2015 überprüft:

- ◇ am 06.07.2015: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 1. Halbjahr 2015 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen
- ◇ am 07.01.2016: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 2. Halbjahr 2015 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen

Darüber hinaus fand eine Prüfung von Einzelfällen im Bereich der delegierten Aufgaben nicht statt.

12 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster prüfte unter Zuhilfenahme des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision den Jahresabschluss der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015 und erteilt auf der Grundlage der in diesem Bericht zusammengefassten Prüfungsergebnisse den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie dem Anhang und wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes der Stadt Münster geprüft. In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen und Satzungen der Gemeinde sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Organisation, die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Münster sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich unterschiedliche Hinweise, die aber für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Münster nur von untergeordneter Bedeutung waren und im Haushaltsjahr 2016 aufgegriffen und umgesetzt werden.

Münster, den 08.03.2017



Raimund Köhn
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Münster, den 08.03.2017





Klaus Fröhne
Leiter des Amtes für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision der Stadt Münster

Bilanz zum 31.12.2015

	Jahresabschluss 31.12.2014 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2015 <i>Euro</i>
Aktiva	<u>3.444.917.831,65</u>	<u>3.441.816.743,46</u>
1. Anlagevermögen	<u>3.251.740.023,41</u>	<u>3.228.613.316,07</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	328.485,50	373.329,56
1.2 Sachanlagen	2.792.901.768,09	2.766.485.802,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.214.167,19	229.608.734,75
1.2.1.1 Grünflächen	126.983.451,08	126.153.237,08
1.2.1.2 Ackerland	33.026.476,29	34.298.817,45
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.274.767,12	10.430.217,65
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	59.929.472,70	58.726.462,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	740.968.255,22	754.848.114,20
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	63.814.474,16	67.581.880,72
1.2.2.2 Schulen	354.612.905,57	350.813.082,99
1.2.2.3 Wohnbauten	2.186.947,29	2.170.704,67
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	320.353.928,20	334.282.445,82
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.649.713.359,06	1.629.237.743,03
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.148.426,45	315.105.009,54
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	40.088.190,82	41.117.660,22
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	699.537.781,98	693.938.686,60
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	574.126.022,90	559.289.293,94
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.812.936,91	19.787.092,73
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	804.673,51	2.103.976,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.107.621,31	14.134.119,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.814.236,54	34.761.511,09
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.756.045,13	36.771.724,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.523.410,13	65.019.879,62
1.3 Finanzanlagen	458.509.769,82	461.754.184,27
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	404.791.196,84	407.597.423,45
1.3.2 Beteiligungen	14.328.050,08	12.980.522,27
1.3.3 Sondervermögen	21.338.278,82	21.495.696,27
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.412.527,71	17.266.648,99
1.3.5 Ausleihungen	2.639.716,37	2.413.893,29
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.247.449,08	656.652,95
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.260.130,00	1.226.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	132.137,29	531.110,34
2. Umlaufvermögen	<u>143.793.504,17</u>	<u>156.760.694,63</u>
2.1 Vorräte	31.303.689,11	36.098.607,62
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	31.303.689,11	36.098.607,62
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.536.167,62	32.182.862,32
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.593.088,41	17.785.862,28
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6.258.841,50	6.563.544,70
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.684.237,71	7.833.455,34
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	78.953.647,44	88.479.224,69
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>49.384.304,07</u>	<u>56.442.732,76</u>

	Jahresabschluss 31.12.2014 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2015 <i>Euro</i>
<u>Passiva</u>	<u>3.444.917.831,65</u>	<u>3.441.816.743,64</u>
1. Eigenkapital	<u>736.134.300,79</u>	<u>725.187.227,13</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	668.768.567,03	669.976.416,16
1.2 Sonderrücklage	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	41.644.038,67	66.059.733,76
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.415.695,09	-12.154.922,79
2. Sonderposten	<u>1.315.439.120,32</u>	<u>1.296.708.049,28</u>
2.1 für Zuwendungen	630.181.262,89	626.624.148,31
2.2 für Beiträge	676.210.520,19	660.597.953,65
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.691.531,39	2.451.056,01
2.4 Sonstige Sonderposten	6.355.805,85	7.034.891,31
3. Rückstellungen	<u>526.706.472,35</u>	<u>540.640.525,56</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	481.972.310,00	499.397.830,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.798.472,39	3.374.229,58
3.4 Sonstige Rückstellungen	37.935.689,96	37.868.465,98
4. Verbindlichkeiten	<u>822.056.505,81</u>	<u>827.585.199,10</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	723.744.633,08	729.516.733,06
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	44.308,12	25.293,02
4.2.5 von Kreditinstituten	723.615.961,80	729.407.076,88
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.476.555,96	13.845.189,44
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1.116.655,29	779.861,25
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.505,85	2.187.737,61
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	108.677,64	1.827.843,35
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	32.451.203,16	32.133.457,66
4.8 Erhaltene Anzahlungen	51.742.274,83	47.294.376,73
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>44.581.432,38</u>	<u>51.695.742,57</u>

Münster, den 02.03.2017

 Alfons Reinkemeier
 Stadtkämmerer

Münster, den 03.03.2017

 Markus Lewe
 Oberbürgermeister

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.785.862,28	14.832.759,37	559.480,40	2.393.622,51	20.593.088,41
1.1 (160000) Gebühren	2.488.955,49	2.488.952,77	2,72	0,00	2.284.123,05
1.2 (162000) Beiträge	250.519,79	250.519,79	0,00	0,00	717.136,00
1.3 (164000) Steuern	4.241.126,74	4.241.126,74	0,00	0,00	5.224.276,79
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	4.874.045,96	4.285.100,78	559.463,48	29.481,70	7.112.187,97
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.931.214,30	3.567.059,29	14,20	2.364.140,81	5.255.364,60
2. Privatrechtliche Forderungen	6.563.544,70	6.563.544,70	0,00	0,00	6.258.841,50
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	651.558,82	651.558,82	0,00	0,00	1.806.526,77
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	140.905,84	140.905,84	0,00	0,00	107.580,90
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.629.701,57	1.629.701,57	0,00	0,00	968.718,48
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	4.141.378,47	4.141.378,47	0,00	0,00	3.376.015,35
Summe aller Forderungen	24.349.406,98	21.396.304,07	559.480,40	2.393.622,51	26.851.929,91

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	729.516.733,06	34.455.183,18	139.920.656,74	555.140.893,14	723.744.633,08
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	25.293,02	16.992,28	8.300,74	0,00	44.308,12
2.5 von Kreditinstituten	729.407.076,88	34.438.190,90	139.912.356,00	555.056.529,98	723.615.961,80
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.845.189,44	13.845.189,44	0,00	0,00	12.476.555,96
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	779.861,25	35.188,68	136.343,45	608.329,12	1.116.655,29
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.187.737,61	2.187.737,61	0,00	0,00	416.505,85
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.827.843,35	1.827.843,35	0,00	0,00	108.677,64
7. Sonstige Verbindlichkeiten	32.133.457,66	27.996.279,17	3.110.697,69	1.026.480,80	32.451.203,16
8. Erhaltene Anzahlungen	47.294.376,73	5.687.500,02	22.750.000,10	18.856.876,61	51.742.274,83
9. Summe aller Verbindlichkeiten	827.585.199,10	86.034.921,45	165.917.697,98	575.632.579,67	822.056.505,81
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	49.755.591,13	/	/	/	57.974.261,24

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel (Teil 1)

Anlagenspiegel (Teil 2)

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
		AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung*	aktuelle AHK	AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ- Beginn	lfd. Buchwert
		01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015	01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	766.817,25	106.358,95	-42.582,26	4.442,75	835.036,69	-438.331,75	-65.957,64	42.582,26	0,00	-461.707,13	328.485,50	373.329,56
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1	Grünflächen	152.316.641,93	1.140.675,17	-644.826,60	1.672.377,34	154.484.867,84	-25.333.190,85	-3.197.333,91	201.982,99	-3.088,99	-28.331.630,76	126.983.451,08	126.153.237,08
1.2.1.2	Ackerland	33.026.476,29	1.108.405,18	-44.392,83	208.328,81	34.298.817,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.026.476,29	34.298.817,45
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.274.767,12	108.766,85	-4.142,03	50.825,71	10.430.217,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.274.767,12	10.430.217,65
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	59.929.472,70	0,00	-980.883,48	-222.126,65	58.726.462,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.929.472,70	58.726.462,57
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	69.040.449,58	3.150.433,52	-7.524,00	1.808.914,27	73.992.273,37	-5.225.975,42	-1.184.417,23	0,00	0,00	-6.410.392,65	63.814.474,16	67.581.880,72
1.2.2.2	Schulen	424.128.110,23	6.032.765,77	-2.241.965,17	1.723.085,17	429.641.996,00	-69.515.204,66	-9.898.584,73	584.876,38	0,00	-78.828.913,01	354.612.905,57	350.813.082,99
1.2.2.3	Wohnbauten	2.482.744,27	34.606,83	-46.045,64	43.317,42	2.514.622,88	-295.796,98	-48.121,23	0,00	0,00	-343.918,21	2.186.947,29	2.170.704,67
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	375.250.950,18	8.970.124,68	-36.584,99	12.510.620,76	396.695.110,63	-54.897.021,98	-7.515.642,83	0,00	0,00	-62.412.664,81	320.353.928,20	334.282.445,82
1.2.3	Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	315.148.426,45	294.303,43	-602.774,17	265.053,83	315.105.009,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.148.426,45	315.105.009,54
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	48.210.127,81	302.932,41	-39.797,33	1.919.801,75	50.393.064,64	-8.121.936,99	-1.186.860,57	33.393,14	0,00	-9.275.404,42	40.088.190,82	41.117.660,22
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	828.163.367,57	4.619.448,37	-1.203.119,83	9.141.173,48	840.720.869,59	-128.625.585,59	-18.408.828,46	252.231,06	0,00	-146.782.182,99	699.537.781,98	693.938.686,60
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	761.831.089,28	5.558.053,92	-3.311.686,72	9.007.022,29	773.084.478,77	-187.705.066,38	-27.273.787,00	1.183.668,55	0,00	-213.795.184,83	574.126.022,90	559.289.293,94
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.263.828,51	10.292,85	0,00	0,00	28.274.121,36	-7.450.891,60	-1.036.137,03	0,00	0,00	-8.487.028,63	20.812.936,91	19.787.092,73
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.274.981,34	1.216.855,26	-59.560,67	318.526,09	2.750.802,02	-470.307,83	-208.780,18	32.262,03	0,00	-646.825,98	804.673,51	2.103.976,04
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.107.621,31	27.645,25	-1.147,39	0,00	14.134.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.107.621,31	14.134.119,17
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	52.694.042,50	2.710.661,99	-937.816,55	935.929,81	55.402.817,75	-17.879.805,96	-3.536.405,06	774.904,36	0,00	-20.641.306,66	34.814.236,54	34.761.511,09
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.044.443,35	4.903.048,94	-906.200,39	277.414,52	101.318.706,42	-58.288.398,22	-7.144.561,78	883.412,66	2.565,26	-64.546.982,08	38.756.045,13	36.771.724,34
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.523.410,13	26.616.642,88	-5.447.654,85	-39.672.518,54	65.019.879,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.523.410,13	65.019.879,62
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	412.505.273,89	3.427.268,84	-621.042,23	0,00	415.311.500,50	-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	404.791.196,84	407.597.423,45
1.3.2	Beteiligungen	23.975.687,38	0,00	-1.347.527,81	0,00	22.628.159,57	-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	14.328.050,08	12.980.522,27
1.3.3	Sondervermögen	21.482.600,98	172.202,55	-14.785,10	0,00	21.640.018,43	-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.338.278,82	21.495.696,27
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	15.412.527,71	1.854.121,28	0,00	0,00	17.266.648,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.412.527,71	17.266.648,99
1.3.5	Ausleihungen												
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	1.247.449,08	0,00	-9.602,20	-581.193,93	656.652,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.247.449,08	656.652,95
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.260.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.226.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.130,00	1.226.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	158.570,84	20.000,00	-202.220,88	581.193,93	557.543,89	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	132.137,29	531.110,34
	Summen	3.833.525.007,68	72.385.614,92	-18.787.883,12	-7.811,19	3.887.114.928,29	-581.784.984,27	-80.705.417,65	3.989.313,43	-523,73	-658.501.612,22	3.251.740.023,41	3.228.613.316,07

* Wenn Umbuchungen zwischen den Anlagenklassen erfolgen, enthält die Spalte Umbuchung eigentlich in der Summe den Wert 0. In 2015 wird jedoch der Wert in Höhe von 7.811,19 € ausgewiesen.

Begründung: Wertveränderungen zwischen Anlagenspiegel und ARAP bzw. Umlaufvermögen wurden nicht wie vorgesehen durch Zu- bzw. Abgangsbuchungen, sondern durch reine Umbuchungen nachvollzogen.

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2015

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener		Übertragene Ermächtigungen nach 2016
				original	fortgeschrieben		Ansatz / Ergebnis absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	482.858.943,22	517.600.000,00	523.889.250,00	520.754.633,99	- 3.134.616,01	-0,6	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.579.059,45	106.834.530,00	113.303.060,00	117.872.680,59	4.569.620,59	4,0	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	13.699.848,49	12.027.710,00	13.067.710,00	15.596.084,26	2.528.374,26	19,3	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.602.439,61	119.842.970,00	119.662.970,00	119.936.434,30	273.464,30	0,2	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.632.693,86	19.592.870,00	19.592.870,00	21.220.312,70	1.627.442,70	8,3	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.004.494,22	143.349.620,00	149.509.950,00	165.550.291,39	16.040.341,39	10,7	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	62.675.790,71	52.392.710,00	46.869.620,00	53.690.853,12	6.821.233,12	14,6	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	2.782.009,14	2.950.000,00	2.950.000,00	2.707.119,46	- 242.880,54	-8,2	0,00
9	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	=	Ordentliche Erträge	994.835.278,70	974.590.410,00	988.845.430,00	1.017.328.409,81	28.482.979,81	2,9	0,00
11	-	Personalaufwendungen	215.820.520,83	224.566.400,00	226.279.990,00	229.677.300,80	3.397.310,80	1,5	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	21.100.825,93	15.870.920,00	15.870.920,00	18.136.090,48	2.265.170,48	14,3	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.012.637,90	112.393.290,00	120.341.345,36	109.406.853,39	- 10.934.491,97	-9,1	6.475.160,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	79.639.474,81	79.738.040,00	80.083.040,00	81.034.728,43	951.688,43	1,2	0,00
15	-	Transferaufwendungen	470.849.468,62	493.188.400,00	501.887.685,75	493.570.524,41	- 8.317.161,34	-1,7	2.984.596,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.868.228,17	58.226.240,00	66.302.542,29	89.430.923,96	23.128.381,67	34,9	5.991.182,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	952.291.156,26	983.983.290,00	1.010.765.523,40	1.021.256.421,47	10.490.898,07	1,0	15.450.938,00
18	=	Ordentliches Ergebnis	42.544.122,44	- 9.392.880,00	- 21.920.093,40	- 3.928.011,66	17.992.081,74	-82,1	15.450.938,00
19	+	Finanzerträge	15.900.499,88	12.306.660,00	13.760.220,00	17.153.546,50	3.393.326,50	24,7	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.664.352,64	30.087.000,00	28.087.000,00	25.380.457,63	- 2.706.542,37	-9,6	0,00
21	=	Finanzergebnis	- 10.763.852,76	- 17.780.340,00	- 14.326.780,00	- 8.226.911,13	6.099.868,87	-42,6	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	31.780.269,68	- 27.173.220,00	- 36.246.873,40	- 12.154.922,79	24.091.950,61	-66,5	15.450.938,00
23	+	Außerordentliche Erträge	3.888.130,52	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	11.252.705,11	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	- 7.364.574,59	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
26	=	Jahresergebnis	24.415.695,09	- 27.173.220,00	- 36.246.873,40	- 12.154.922,79	24.091.950,61	-66,5	15.450.938,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2016
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
27		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	830.505,52	500.000,00	500.000,00	2.276.680,08	1.776.680,08	355,34	0,00
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.234.179,43	0,00	0,00	3.645.359,18	3.645.359,18	---	0,00
29		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.579.512,78	1.500.000,00	1.500.000,00	3.363.224,72	1.863.224,72	124,21	0,00
30		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.558.850,00	0,00	0,00	1.350.965,41	1.350.965,41	---	0,00
31		Verrechnungssaldo	- 3.073.677,83	- 1.000.000,00	- 1.000.000,00	1.207.849,13	2.207.849,13	- 220,78	0,00

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 01.01 – 31.12.2015

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2014	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2016
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	478.716.825,10	517.600.000,00	523.889.250,00	532.025.402,57	8.136.152,57	1,6	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.165.113,39	78.895.150,00	85.363.680,00	87.769.071,56	2.405.391,56	2,8	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	14.039.415,44	12.027.710,00	13.067.710,00	15.413.299,30	2.345.589,30	17,9	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.748.480,46	96.273.230,00	96.093.230,00	97.762.041,82	1.668.811,82	1,7	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.453.639,53	19.578.890,00	19.578.890,00	21.178.717,85	1.599.827,85	8,2	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.650.165,48	143.349.620,00	149.509.950,00	163.864.101,65	14.354.151,65	9,6	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	58.569.855,55	35.568.080,00	33.444.990,00	34.156.792,13	711.802,13	2,1	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.669.669,84	12.306.660,00	13.760.220,00	16.886.472,24	3.126.252,24	22,7	0,00
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	951.013.164,79	915.599.340,00	934.707.920,00	969.055.899,12	34.347.979,12	3,7	0,00
10	-	Personalauszahlungen	197.468.003,55	210.053.700,00	211.745.290,00	206.553.219,18	- 5.192.070,82	-2,5	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	22.475.477,54	22.311.020,00	22.311.020,00	23.569.704,83	1.258.684,83	5,6	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	111.704.878,36	114.343.290,00	124.434.447,00	112.593.691,97	- 11.840.755,03	-9,5	6.810.165,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.493.572,64	30.087.000,00	28.087.000,00	25.551.386,47	- 2.535.613,53	-9,0	0,00
14	-	Transferauszahlungen	474.152.101,68	491.628.960,00	505.848.246,00	495.151.127,01	- 10.697.118,99	-2,1	4.757.386,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	56.430.499,28	60.954.070,00	69.422.463,00	65.669.428,27	- 3.753.034,73	-5,4	5.991.182,00
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	888.724.533,05	929.378.040,00	961.848.466,00	929.088.557,73	- 32.759.908,27	-3,4	17.558.733,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.288.631,74	- 13.778.700,00	- 27.140.546,00	39.967.341,39	67.107.887,39	- 247,3	- 17.558.733,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.304.477,47	18.014.950,00	18.170.950,00	18.999.090,28	828.140,28	4,6	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	774.142,84	1.067.620,00	1.067.620,00	1.805.587,42	737.967,42	69,1	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	0,00	0,0	0,00
21	+	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	4.597.088,49	3.559.020,00	3.559.020,00	5.022.366,80	1.463.346,80	41,1	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.150.850,41	14.054.500,00	14.054.500,00	12.207.357,37	- 1.847.142,63	-13,1	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.860.559,21	36.730.090,00	36.886.090,00	38.068.401,87	1.182.311,87	3,2	0,00
24	-	Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	8.447.448,01	8.125.010,00	10.454.997,00	2.461.406,70	- 7.993.590,30	-76,5	5.347.387,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.156.858,16	45.414.520,00	102.144.613,00	48.260.970,25	- 53.883.642,75	-52,8	48.711.447,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	6.669.604,77	10.527.370,00	18.853.883,00	7.568.767,82	- 11.285.115,18	-59,9	10.341.072,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.464.998,40	1.004.000,00	1.784.000,00	1.715.093,60	- 68.906,40	-3,9	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.926.273,43	4.934.500,00	7.870.286,00	3.108.140,06	- 4.762.145,94	-60,5	671.605,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	862.077,00	20.000,00	20.000,00	25.490,00	5.490,00	27,5	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.527.259,77	70.025.400,00	141.127.779,00	63.139.868,43	- 77.987.910,57	-55,3	65.071.511,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 36.666.700,56	- 33.295.310,00	- 104.241.689,00	- 25.071.466,56	79.170.222,44	-75,9	- 65.071.511,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	25.621.931,18	- 47.074.010,00	- 131.382.235,00	14.895.874,83	146.278.109,83	-111,3	- 82.630.244,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2014	Haushaltsansatz 2015		Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener		Übertragene Ermächtigungen nach 2016
				original	fortgeschrieben		Ansatz / Ergebnis absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.214.117,00	32.293.560,00	45.247.700,00	30.305.883,00	- 14.941.817,00	-33,0	14.878.750,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.506,06	75.274.774,00	0,00	1.165,44	1.165,44		0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.381.165,38	33.760.000,00	33.760.000,00	33.669.704,41	- 90.295,59	-0,3	0,00
36	-	Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	19.182.067,44	0,00	0,00	1.506,06	1.506,06	0,0	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 38.347.609,76	73.808.334,00	11.487.700,00	- 3.364.162,03	- 14.851.862,03	-129,3	14.878.750,00
38	=	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 12.725.678,58	26.734.324,00	- 119.894.535,00	11.531.712,80	131.426.247,80	-109,6	- 67.751.494,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	91.206.168,72	78.953.647,00	78.953.647,00	78.953.647,44	0,00	0,00	0,00
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	473.157,30	0,00	0,00	- 2.006.135,55	- 2.006.135,55	0,00	0,00
41	=	Liquide Mittel	78.953.647,44	105.687.971,00	- 40.940.888,00	88.479.224,69	129.420.112,25	- 316,1	- 67.751.494,00

Lagebericht

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Münster

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2015 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2015** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2015			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	988,8	1.017,3	+ 28,5
Ordentliche Aufwendungen	1.010,8	1.021,3	+ 10,5
Finanzerträge	13,8	17,2	+ 3,4
Finanzaufwendungen	28,0	25,4	- 2,6
Jahresergebnis	- 36,2	- 12,2	+ 24,0

Das Jahresergebnis weist ein Defizit von **-12,2 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich Nachtrag und Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -36,2 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine Verbesserung von 24,0 Mio. €.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass von den nicht benötigten Aufwandsermächtigungen rd. 15,5 Mio. € als so genannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2016 übertragen wurden und dort den laufenden Ansatz entsprechend erhöhen. Da aber zu erwarten ist, dass auch im Jahresabschluss 2016 nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung nach 2017 übertragen werden müssen, kann diese Position für die Analyse grundsätzlich neutralisiert werden.

Gegenüber dem Planansatz sind die Erträge um 31,9 Mio. € (+ 3,2 %) und die Aufwendungen um 7,9 Mio. € (+ 0,8 %) gestiegen.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbsteuer von 275,0 Mio. € wurde um 7,6 Mio. € (-2,8 %) verfehlt (267,4 Mio. €). Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die im Gegensatz zur Gewerbesteuer nur geringen Schwankungen unterliegen, haben sich in

den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt. Im Jahr 2015 betrug das Steueraufkommen 144,3 Mio. €, der Haushaltsansatz wurde um 4,3 Mio. € übertroffen.

Mehrerträge sind unter anderem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verbucht worden. Die Zuwendungen des Landes lagen um 2,6 Mio. € und die Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bzw. des übergeordneten Trägers lagen mit 2,5 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Transferaufwendungen blieben bei der Jugendhilfe um -2,9 Mio. € unter dem Ansatz. Dies ist überwiegend auf gesunkene Fallzahlen bei den Hilfen zu Erziehung zurückzuführen.

Eine weitere Verbesserung um 8,3 Mio. € wurde im Sozialbereich (ohne Jobcenter) erzielt. Hier sind unter anderem die Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu nennen. Bei den Transferaufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen von insgesamt -2,6 Mio. €, die sich auf verschiedene Leistungsbereiche des Sozialamtes verteilen.

Vor allem bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (-10,9 Mio. €) und den „Transferaufwendungen“ (-8,3 Mio. €) blieb das Jahresergebnis unter dem Haushaltsansatz. Der Großteil dieser nicht benötigten Mittel entfällt auf die Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (-2,4 Mio. €) und ist auf die gesunkenen Energiepreise zurückzuführen. Geringere Transferaufwendungen waren insbesondere in den bereits genannten Bereichen „Jugendhilfe“ und „allg. Sozialhilfe“ zu verzeichnen.

Bei den Personalaufwendungen wurden die Haushaltansätze um insgesamt 3,4 Mio. € überschritten. Hier fiel die Zuführung zu den Rückstellungen für Beamte höher aus als geplant (+7,2 Mio. €). Die Dienstaufwendungen blieben dagegen um -3,8 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Die Versorgungsaufwendungen fielen um 2,3 Mio. € höher aus als geplant. Hier sind die tatsächlichen Personalveränderungen bei den Beamten und ihren Hinterbliebenen von der prognostizierten Entwicklung abgewichen.

Deutlich erhöhte Aufwendungen ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Verantwortlich dafür waren vor allem Aufwendungen für die Kredite in Schweizer Franken (CHF). Die Schweizer Notenbank hatte am 23.01.2015 den seit dem Jahr 2011 bestehenden Mindestkurs von 1,20 Franken/€ aufgegeben. Als Folge daraus stieg der Wechselkurs des CHF deutlich an und notierte am 31.12.2015 bei 1,0835 CHF/€. Aufgrund dieser Wechselkursentwicklung wurden die Verbindlichkeiten um 10,7 Mio. € erhöht, was zu einer entsprechenden Belastung des Jahresergebnisses führte. Der tiefste Schlusskurs des Jah-

res 2015 am 23.01.2015 betrug 0,98665 CHF/€. Um die Wechselkursrisiken bis zu diesem Kurs abzudecken, wurden zusätzliche Drohverlustrückstellungen in Höhe von 10,2 Mio. € gebildet.

Das **Finanzergebnis** aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 6,0 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich durch die Aufrechnung von Mehrerträgen von 3,4 Mio. € mit den Minderaufwendungen bei den Zinsen von 2,6 Mio. €.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2015			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 27,2	+ 40,0	+ 67,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 104,2	- 25,1	+ 79,1
Finanzmittelüberschuss (+)		+ 14,9	+ 146,3
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 131,4		
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	45,2	30,3	- 14,9
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0,0	+ 0,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	33,7	33,7	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11,5	- 3,4	- 14,9

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung noch negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte letztlich in ein positives Ergebnis von 40,0 Mio. € umgewandelt werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den

Erwerb von Vermögen) konnte auf -25,1 Mio. € gesenkt werden. Im Ergebnis führten beide Salden zu einem Finanzmittelüberschuss von 14,9 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den negativen Wert von -3,4 Mio. € aus. Die nicht benötigte Kreditermächtigung für Investitionen (14,9 Mio. €) steht im Jahr 2016 weiter zur Verfügung und kann zur Finanzierung entsprechender investiver Ermächtigungsübertragungen eingesetzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2015 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu mussten zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen allerdings zeitweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Ebenso wurde auf den Cash-Pool, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit voll in Anspruch genommen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz zum 31.12.2015 Aktiva		31.12.2015		31.12.2014	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Anlagevermögen	3.228,6	93,8	3.251,7	94,4
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,4	0,0	0,3	0,0
1.2	Sachanlagen	2.766,4	80,4	2.792,9	81,1
1.3	Finanzanlagen	461,8	13,4	458,5	13,3
2.	Umlaufvermögen	156,8	4,6	143,8	4,2
2.1	Vorräte	36,1	1,0	31,3	0,9
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	32,2	0,9	33,5	1,0
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	88,5	2,6	79,0	2,3
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	56,4	1,6	49,4	1,4
	Summe Aktiva	3.441,8	100	3.444,9	100

Bilanz zum 31.12.2015 Passiva		31.12.2015		31.12.2014	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Eigenkapital	725,2	21,1	736,1	21,4
1.1	Allgemeine Rücklage (+ Sonderrücklage)	671,3	19,5	670,1	19,5
1.2	Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis)	53,9	1,6	66,1	1,9
2.	Sonderposten	1.296,7	37,7	1.315,4	38,2
3.	Rückstellungen	540,6	15,7	526,7	15,3
4.	Verbindlichkeiten	827,6	24,0	822,1	23,9
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	51,7	1,5	44,6	1,3
	Summe Passiva	3.441,8	100	3.444,9	100

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2015 von 3.441,8 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um -3,1 Mio. € gesunken. Das Anlagevermögen ist um - 23,1 Mio. € gesunken, während das Umlaufvermögen um 13,0 Mio. € gestiegen ist. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 93,8 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 2,77 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 461,8 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,63 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 754,8 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 229,6 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 152,8 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 407,6 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist auf 156,8 Mio. € gestiegen und macht 4,6 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 36,1 Mio. €, auf die Forderungen 32,2 Mio. € und auf die liquiden Mittel 88,5 Mio. €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,6 % (56,4 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Mio. € auf 725,2 Mio. € oder von 21,4 % auf 21,1 % der Bilanzsumme verringert. Hier-von entfallen 671,3 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklage) und 53,9 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde hier bereits um das Jahresdefizit 2015 von -12,2 Mio. € reduziert.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,30 Mrd. € (37,7 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauf-lösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,30 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,77 Mrd. € ergibt sich ein Wert von rd. 47 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschlie-ßungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 540,6 Mio. € oder 15,7 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 499,4 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Ge-bäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 3,4 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 827,6 Mio. € bzw. 24,0 % der Bilanzsumme. Sie beinhalten 729,5 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 51,7 Mio. € bzw. 1,5 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster, einschließlich der Aufnahme und Integration der Zuflucht suchenden Menschen, ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die ohnehin sehr angespannte Haushaltssituation ebenfalls zusätzlich belasten.

Eine weitere Risikoposition für die Haushaltswirtschaft stellten im abgelaufenen Jahr die Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken (CHF) dar. Wie zuvor beschrieben, wurde der Jahresabschluss 2015 aufgrund der Wechselkursentwicklung mit rd. 20,9 Mio. € belastet. Obwohl insbesondere durch die Bildung der Drohverlustrückstellung (rd. 10,0 Mio. €) entsprechende Vorsorge getroffen wurde, ist die weitere Entwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird grundsätzlich ein Abbau des Kreditportfolios in CHF angestrebt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren auch die Aktivierung der Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein.

Der Jahresergebnis von – 12,2 Mio. € führt zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals. Auch der Haushaltsplanentwurf 2017 weist in allen Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung so hohe Defizite aus, dass bei zusätzlichen Belastungen die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch die Bezirksregierung Münster gefährdet ist.

Diese Haushaltsentwicklung kann aus heutiger Sicht nur durch weitere immense Konsolidierungsanstrengungen gestoppt werden. Mit dem Beschluss zur Vorlage „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016) – V/0700/2015“ hat der Rat daher im Dezember 2015 den Startschuss für eine neue nachhaltige Sanierungsstrategie gegeben. Das Projekt NaSa 2016 ist zunächst auf 3 Jahre angelegt.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2015 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert ausgewiesen).

Nr.	Kennzahl	Wert 2015 (2014)	Analyse
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	99,6 % (104,5 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 99,6 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Unterdeckung von 0,4 % bzw. 3,9 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	21,1 % (21,4 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	58,5 % (59,3 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.

4.	Fehlbetragsquote/ Überschussquote	-1,7 % (3,4 %)	Das negative Jahresergebnis von 12,2 Mio. € macht 1,7 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allg. Rücklage aus. Der Überschuss des Vorjahres ergab den Wert von 3,4 %.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	47,3 % (47,9 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 47,3 %.
6.	Abschreibungsintensität	7,9 % (8,4 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit mit einem Anteil von 7,9 % oder 81,0 Mio. € durch Abschreibungen belastet.
7.	Drittfinanzierungsquote	61,2 % (60,3 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 38,8 % €.
8.	Investitionsquote	72,7 % (75,5 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2015 rd. 72,8 %.
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	95,6 % (95,5 %)	Die Kennzahl gibt an, mit wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	31,5 (20,0)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Formel: Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit FR)

11.	Liquidität 2. Grades	127,7 % (109,0 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,5 % (2,8 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 2,5 %.
13.	Zinslastquote	2,5 % (2,8 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 2,5 % oder 25,4 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,1 % (46,4 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Die so ermittelte Steuerkraft der Stadt beträgt 49,1 % bzw. 479,1 Mio. €.
15.	Zuwendungsquote	11,6 % (14,3 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar. Dieser beträgt 11,6 % bzw. 117,9 Mio. €.
16.	Personalintensität	22,5 % (22,7 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 22,5 % bzw. 229,7 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,7 % (11,0 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben. Der Anteil beträgt 10,7 % bzw. 109,4 Mio. €.
18.	Transferaufwandsquote	48,3 % (49,4 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 48,3 % bzw.

			493,6 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.
--	--	--	--

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht.

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Hauptausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (2. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Verwaltungsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Schultheiß, Hartwig	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentli-

		<p>ches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches beratendes Mitglied im ÖPNV-Beirat)
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom 06.05. bis zum 19.09.2015)
Dr. Hanke, Andrea-Katharina	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.02.2015)

		<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bis 28.02.2015) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 28.02.2015)
Paal, Thomas	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015)
Wilkens, Cornelia		<ul style="list-style-type: none"> * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 16.09.2015) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 16.09.2015) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat ab 16.09.2015)
Peck, Matthias		<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 16.09.2015) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 16.09.2015)

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Atalan, Ali	Dipl. Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 25.03.2015) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung bis 11.12.2015) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung bis 11.12.2015)
Baumann, Frank	Programmierer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Beitelhoff, Horst Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Bennink, Helga	Diplom-Geologin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Berding, Georg	Schulleiter a. D., Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Bloch, Olaf	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Börgel, Peter Laurenz	Dipl. Ing.FH, Dipl. Kfm., Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)

Buddenbäumer, Heinz Georg	Diplomagraringenieur	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Dähne, Susanne	Diplom Geographin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	
Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Fastermann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Feldmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015)
Gotthal, Sven	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Hagemann, Philipp	Rechtsanwalt	

Halberstadt, Richard-Michael	Industriebuchbinder	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	<ul style="list-style-type: none"> * CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Herwig, Marius	Student	
Hort, Lilia	Gestaltungstechnische Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bis 14.01.2015)
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Dr. Jung, Michael	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und 3. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)
Kattentidt, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter	
Kemper, Annette	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kersting, Mathias	Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * GewerbePark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im

		<p>Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kirgil, Fatma		
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015)
Koch, Marianne	Geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Köhn, Raimund	Soziologe	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Köhnke, Katharina	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kollmann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im

		<p>Verwaltungsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Leißer, Jan	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Moll, Christian	Dipl. Volkswirt	
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Naegels-Kramm, Anne	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung bis 08.09.2015)
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Peters, Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Pohlmann, Franz	Dipl.- Argraringenieur	
Powroznik, Pascal	Studienreferendar	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Raffloer, Uwe	Architekt	
Reiners, Otto	Referatsleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und im Risikoausschuss) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reismann, Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reuter, Jürgen	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rohleder, Tim	Politologe, wiss. Mitarbeiter MdB	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtig-

		<p>tes Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Schiller, Martin	Kaufmann	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schmanck, Johannes	Selbständiger	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)

Stähler, Angela	Hausfrau	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Steinmann, Ludger	Dipl. Geograf, Dipl. Umweltwissenschaftler	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Suuck, Julia	Sonderpädagogische Lehrkraft	
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von den Berg, Dieter	Bereichsdirektor a.D.	* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 01.10.2015) * Religio Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat bis 01.10.2015)
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Olberg, Robert	Angestellter	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat und im Hauptausschuss, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Risikoausschuss)

		* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (2. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung bis 11.11.2015) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)